





## Hüttenarbeiter-Schutz.

III.

Der weitere Verlauf der Kapitulationszeit ist nach in einer Geschichte. Der sogenannte zweite deutsche Arbeitersongress, eine Mischung von „Christen“ und antikirchlichen Handlungsgeschäften, bei die Frage des Sonntagsabwahrrechts als den Kongress nicht beruhend zu verhandeln ablehnte, schickte eine Deputation zu dem Reichstagssitzer, der viele schöne Worte zu Hörn Wieder und den andern sprach und dann die Arbeiters – leutselig „in die Rühe“ schickte, wo die Rüte ein „Salles Freiheit“ betrafen. Von da ab wurde von Duisburg aus die Welt zu wiederholten Malen auf die kommende Regierungskraft aufmerksam gemacht. „Wir, die Christen, waren in Berlin, sah auf, jetzt geht's bald los!“ So war der Rest ein übers andere Mal. Gedenkt ein Beispiel für die behorliche Falschmünzerversuch der Duisburger Seitensträher-Werstatt. In seiner Nummer 10 vom Jahre 1908 brachte der Deutsche Metallarbeiter-Verband unter der Überschrift „Hüttenarbeiter-Schutzbund“ zuerst im Jahre 1907 5570 Mitglieder zugezählt, die eine genaue Angabe über ihren Beruf nicht gemacht haben. Also auch der Titel bestätigt nicht.

Kesumieren wir kurz: Schon 1898 fand eine vom Deutschen Metallarbeiter-Verband einberufenen Konferenz der Hüttenarbeiter Rheinland-Westfalens statt, zu einer Zeit schon, als der „christliche“ Metallarbeiter-Verband noch gar nicht existierte. Dr. Helm hat ja auf einem Zentrumpartitag erklärt, daß das Zentrum den katholischen Arbeitern die wirtschaftliche Organisation „zu spät erlaubt habe“, als schon die großen Massen in den freien Gewerkschaften vereinigt waren. Also 1898 schon trat bei Deutschen Metallarbeiter-Verband für die Hüttenleute ein, als den katholischen Hüttenarbeitern nach Dr. Helm, dem Zentrumsmann, der es ja wissen wird, vom Zentrum noch gar nicht erlaubt wurde, sich gewerkschaftlich zu organisieren und dann wollen diese „Christen“ die ersten sein, die für die Hüttenleute eingetreten sind?!

Der Entwurf einer Schutzverordnung wurde, als vollständig ungünstig, einstimmig abgelehnt und die „Christen“ trösteten ihre bürgerlich hoffnenden Männer auf die Verbesserungen der fertigen Verordnung. Um so mehr konnten die Christen ja ihrer Ansicht nach Verbesserungen erhoffen, als neben zwei Christ-Dunderschen auch ein christlich-organisierter Metallarbeiter, alle zusammen neben den „Werktreuenden“ ja aber gut „nationaler“ Arbeiter, zu der „Gutachterkommission“ zum Minister nach Berlin berufen worden waren, während die bösen roten Metallarbeiter-Verbändler – Welch ein Glück! – um den „Ruhm“ gekommen waren, als „Gutachter“ für Hüttenarbeiter-Schutz wütig befunden zu werden.

Und wieder: Siehe da! Die fertige Verordnung war noch schlechter als der Entwurf. Das konnte auch keine christliche Verbrennungskunst ablegen. Jedenfalls um die schräge Kritik, die die sogenannte Hüttenarbeiter-Schutzverordnung in der Metallarbeiter-Zeitung und der sonstigen sozialdemokratischen Presse widerfuhr, abzuschwächen, gab der Minister dann noch lange erklärende Untersuchungen heraus, die den Hüttenleuten den unverdaulichen Bissen schadhafter machen sollten. Der Minister gab dabei auch zum besten, daß die „Arbeitergutachter“ sogar an der Verschlechterung des Entwurfs mit gearbeitet hätten! Die ganzen Erläuterungsbestimmungen des Ministers entsprechen der sonstigen Art dieses Herrn, mit vielen blödig glatten Worten um eine Sache herumzureden. Deshalb sind wir dem Versuch des Duisburger Blattes, in die „Bestimmungen“ mehr hinzu- oder mehr herauszuleben, als darin steht, im Interesse der Hüttenarbeiter sofort scharf und bestimmt entgegentreten. Dazu hatten wir um so mehr Anlaß, als in der Frage der Auslegung des Sprachenparagraphen des neuen Reichsbereinigungsgesetzes in Bezug auf die Gewerkschaften sich noch vor Kurzer Zeit gezeigt hat, daß wir gut tun, auch dem Minister ganz genau auf das Materie der Worte zu sehen und die Dinge zu nehmen, wie sie sind und nicht, wie sie – wohl schlau berechneterweise – scheinen sollen. Und als der „christliche“ Deutsche Metallarbeiter „eine durchaus verpflichtende unverbindliche Frage“ des Ministers zu „einem positiven Diktum“ umlog, woraus zu erschließen sei, daß der eigentliche Schutz erst noch kommen soll, da bauten wir vor. Nun weiß das Duisburger Blatt auf den Vortwärts hin, der eine angeblich ähnliche Bemerkung zu den Ausführungsbestimmungen gemacht habe. Was der Vorwärts schreibt, haben wir nicht zu vertreten, wir haben oben auf die Folger von zu großer Vertrauensseligkeit hingewiesen und meinen, daß diese Spuren schreden sollten. Aber dem Vorwärts ist es natürlich nicht im Traume eingefallen, die Ministerworte in ähnlichem Sinne zu frustrieren, wie die Christen, die eben auf jeden Fall einen Erfolg für die „christliche“ Wieder-Deputations- und Arbeiterlongtreckfamilie herausschinden wollten. Wenn das nun wieder nicht so sein soll, dann ist es uns recht, dann gebe der Deutsche Metallarbeiter aber gefällig zu, daß von eigentlichem Hüttenarbeiter-Schutz bis jetzt noch nichts zu entbeden ist und daß nichts davon wahr ist, daß Regierung und Unternehmertum eher geneigt sind, auf die Arbeiterforderungen einzugehen, wenn die Forderungen brüche „Christen“ und „Patrioten“ sind? Will das Duisburger Blatt dies nun endlich eingestehen?

Und noch einen Triumph hat der Deutsche Metallarbeiter. Er hat entdeckt, daß im Jahrbuch des Deutschen Metallarbeiter-Verbands nur 3572 Hütten- und Walzwerkarbeiter als Mitglieder verzeichnet sind. Weiter heißt es dann im Deutschen Metallarbeiter, Nummer 9 von diesem Jahre:

„Diese Zahlen reden deutlich genug. Sie zeigen eben, zu-

sicher Organisation die Masse der kleinen Hüttenarbeiter und große Betriebe haben.“

Im Hüttenarbeiterbericht besagen besonders die „christlichen“ Metallarbeiter und Gewerkschaftsführer, daß die Christen, Christ- und Metallarbeiter 1907 5570 und 5671 sind. Es ist also mit einem geringen Abstand ausgetragen. Dabei treten die Christen in ihrem Jahresbericht von der „Gewerkschaft“ ihrer Christlichkeit. Unter der Rubrik „Soziale Metallarbeiter“ führen die „Christen“ 786 Mitglieder an, während der Deutsche Metallarbeiter-Verband zuerst im Jahre 1907 5570 Mitglieder zählte. Dieser Artikel werden ja auch alle Mitglieder zugezählt, die eine genaue Angabe über ihren Beruf nicht gemacht haben. Also auch der Titel bestätigt nicht.

Kesumieren wir kurz: Schon 1898 fand eine vom Deutschen Metallarbeiter-Verband einberufenen Konferenz der Hüttenarbeiter Rheinland-Westfalens statt, zu einer Zeit schon, als der „christliche“ Metallarbeiter-Verband noch gar nicht existierte. Dr. Helm hat ja auf einem Zentrumpartitag erklärt, daß das Zentrum den katholischen Arbeitern die wirtschaftliche Organisation „zu spät erlaubt habe“, als schon die großen Massen in den freien Gewerkschaften vereinigt waren. Also 1898 schon trat bei Deutschen Metallarbeiter-Verband für die Hüttenleute ein, als den katholischen Hüttenarbeitern nach Dr. Helm, dem Zentrumsmann, der es ja wissen wird, vom Zentrum noch gar nicht erlaubt wurde, sich gewerkschaftlich zu organisieren und dann wollen diese „Christen“ die ersten sein, die für die Hüttenleute eingetreten sind?!

Der Entwurf einer Schutzverordnung wurde, als vollständig ungünstig, einstimmig abgelehnt und die „Christen“ trösteten ihre bürgerlich hoffnenden Männer auf die Verbesserungen der fertigen Verordnung. Um so mehr konnten die Christen ja ihrer Ansicht nach Verbesserungen erhoffen, als neben zwei Christ-Dunderschen auch ein christlich-organisierter Metallarbeiter, alle zusammen neben den „Werktreuenden“ ja aber gut „nationaler“ Arbeiter, zu der „Gutachterkommission“ zum Minister nach Berlin berufen worden waren, während die bösen roten Metallarbeiter-Verbändler – Welch ein Glück! – um den „Ruhm“ gekommen waren, als „Gutachter“ für Hüttenarbeiter-Schutz wütig befunden zu werden.

Und wieder: Siehe da! Die fertige Verordnung war noch schlechter als der Entwurf. Das konnte auch keine christliche Verbrennungskunst ablegen. Jedenfalls um die schräge Kritik, die die sogenannte Hüttenarbeiter-Schutzverordnung in der Metallarbeiter-Zeitung und der sonstigen sozialdemokratischen Presse widerfuhr, abzuschwächen, gab der Minister dann noch lange erklärende Untersuchungen heraus, die den Hüttenleuten den unverdaulichen Bissen schadhafter machen sollten. Der Minister gab dabei auch zum besten, daß die „Arbeitergutachter“ sogar an der Verschlechterung des Entwurfs mit gearbeitet haben! Die ganzen Erläuterungsbestimmungen des Ministers entsprechen der sonstigen Art dieses Herrn, mit vielen blödig glatten Worten um eine Sache herumzureden. Deshalb sind wir dem Versuch des Duisburger Blattes, in die „Bestimmungen“ mehr hinzu- oder mehr herauszuleben, als darin steht, im Interesse der Hüttenarbeiter sofort scharf und bestimmt entgegentreten. Dazu hatten wir um so mehr Anlaß, als in der Frage der Auslegung des Sprachenparagraphen des neuen Reichsbereinigungsgesetzes in Bezug auf die Gewerkschaften sich noch vor Kurzer Zeit gezeigt hat, daß wir gut tun, auch dem Minister ganz genau auf das Materie der Worte zu sehen und die Dinge zu nehmen, wie sie sind und nicht, wie sie – wohl schlau berechneterweise – scheinen sollen. Und als der „christliche“ Deutsche Metallarbeiter „eine durchaus verpflichtende unverbindliche Frage“ des Ministers zu „einem positiven Diktum“ umlog, woraus zu erschließen sei, daß der eigentliche Schutz erst noch kommen soll, da bauten wir vor. Nun weiß das Duisburger Blatt auf den Vortwärts hin, der eine angeblich ähnliche Bemerkung zu den Ausführungsbestimmungen gemacht habe. Was der Vorwärts schreibt, haben wir nicht zu vertreten, wir haben oben auf die Folger von zu großer Vertrauensseligkeit hingewiesen und meinen, daß diese Spuren schreden sollten. Aber dem Vorwärts ist es natürlich nicht im Traume eingefallen, die Ministerworte in ähnlichem Sinne zu frustrieren, wie die Christen, die eben auf jeden Fall einen Erfolg für die „christliche“ Wieder-Deputations- und Arbeiterlongtreckfamilie herausschinden wollten. Wenn das nun wieder nicht so sein soll, dann ist es uns recht, dann gebe der Deutsche Metallarbeiter aber gefällig zu, daß von eigentlichem Hüttenarbeiter-Schutz bis jetzt noch nichts zu entbeden ist und daß nichts davon wahr ist, daß Regierung und Unternehmertum eher geneigt sind, auf die Arbeiterforderungen einzugehen, wenn die Forderungen brüche „Christen“ und „Patrioten“ sind? Will das Duisburger Blatt dies nun endlich eingestehen?

Und noch einen Triumph hat der Deutsche Metallarbeiter. Er hat entdeckt, daß im Jahrbuch des Deutschen Metallarbeiter-Verbands nur 3572 Hütten- und Walzwerkarbeiter als Mitglieder verzeichnet sind. Weiter heißt es dann im Deutschen Metallarbeiter, Nummer 9 von diesem Jahre:

„Diese Zahlen reden deutlich genug. Sie zeigen eben, zu-

fahren erwiesen sich hinsichtlich Gleichmäßigkeit und Dauerhaftigkeit noch immer als unzureichend gegenüber der im jener Zinnbad erzeugten Verzinnung. Vor allem waren es tiefeindringende Höhlungen, die der galvanischen Verzinnung besondere Schwierigkeiten bereiteten, so daß man gespannen war, in solche Vertiefungen besondere Anoden einzuführen. Eine derartige Verzinnung von Kriechläden, Rohrschlügen und Rüssen war aber außerordentlich kostspielig und zeitraubend. Auch sonst aber waren die bisherigen galvanischen Verzinnungsverfahren unzureichend. Demn abgesehen davon, daß der zu bestimmende Gegenstand vorher gehörig entzweit und defoliert werden mußte, mußte er auch, zu mal wenn es sich um stärkere Verzinnungen handelte, des öfteren aus dem Bade herausgenommen und mit einer Art zu darten Reißzange unter gleichzeitigem Ansetzen mit verdünnter Schwefelsäure gut durchgekrafft werden, um dann noch Abspülung noch einmal zu das galvanische Bade getauft zu werden. Sehr leicht hatte aber auch die galvanische Verzinnung auf Guß- und Schmelzeisen. In einem neuen galvanischen Verzinnungsverfahren, das fürstlich patentiert worden ist, ist dieser Nachteil beseitigt. Durch Zusatz von wenig Cadmium wird nach diesen neuen Verfahren eine Verzinnung erzeugt, die nicht nur an Dichtigkeit und Haltbarkeit der neuflüssigen gleich ist, sondern auch seine Schwammbildung aufweist, so daß selbst bei starker Verzinnung die betreffenden Gegenstände nicht aus dem Bade genommen und durchgekrafft werden müssen. Ferner hat das neue Verfahren den nicht zu unterschätzenden praktischen Vorteil, daß der Niederschlag bei einem solchen Cadmium-Zinnbad tief (circa 40 Zentimeter) in Höhlungen, Bohrungen oder Einschnitte eindringt, ohne daß hierzu besondere Anoden nötig werden. Der Erfinder gibt an, daß ein Gehalt von 30 bis 60 Gramm Cadmiumchlorid neben 1 bis 2 Kilogramm Zinnbad auf 100 Liter Lösung ein zweckmäßiges Bade darstellt.

In letzter Zeit sind mehrfach Versuche mit Speisewasser-rettungsermittlungen angeführt, die zu recht aufriedenstellenden Resultaten geführt haben. Die Reiniger befreien aus zwei gesetzten Verküllern an beiden Seiten der Rautenrohre, in denen sich die Nieder-

schüsse in der Zeit zu unzulässigem Verhältnis zu dem Guß haben, den die Rauten von ihr haben. Bei einem Guß der gleichen Art mit ihrem Rautenkörpern die gewöhnliche Arbeitsergebnisse. Der internationalen Arbeitsergebnisse (Stamford 1908 und Berlin 1907), diese großartige Summe, die praktischste Wert, bei der Welt des Verhältnisses eines millionenfachen, leichten, einfachen Bewegung nicht sozialdemokratischen Arbeitsergebnissen sollte und der doch im Grunde steht in ein Prädikat von höchst halt- und ziellos, einerseits in Brüderlichkeit und Käffle zwischen verschiedenen Organisationen und Organisationen.

Jüngst haben die Erfolgsorganisation wiederum eins ihrer Metallarbeiterlokalen geschlossen. Im Auftrag der Sozialdemokratischen Konferenz – ein Schweizer Unternehmen, daß der ehemalige Hofprediger gründete, als er aus dem evangelischsozialen Kongress herausgeworfen wurde – hat einer der ihrigen, Dietrich v. Oerken, ein Buch geschrieben, heißt: „Von Wichen bis Posadowitsch“. Das Buch soll der Kenntnis der deutschen Sozialreform und der christlichen Arbeiterbewegung dienen. In Wahrheit dient es der Verleumdung der Sozialdemokratie, für deren Unschuldlichkeit der Verfasser auf jeder Seite seines Werkes Beweise zu bringen versucht, zum andern dient es der Verhüllung der christlichen Arbeiterbewegung, namentlich seitdem Herr Stöcker und seine Leute beteiligt waren und sind. Der Titel des Buches verrät die übliche Ressentiment der Christlichsozialen, die ihren besonderen Ausdruck findet im Benennungen mit großen Namen.

Posadowitsch traut den Wert einer starken, geschlossenen Arbeiterbewegung für den kulturellen und sozialpolitischen Fortschritt zu schätzen und gewiß wäre es ihm lieb gewesen, wenn die Arbeiterbewegung in Deutschland, die auf Macht und Geschlossenheit Anspruch hat, statt sozialistisch zu sein, christlich, national und gewiss gewesen wäre. Er möchte hoffen, daß sich außerhalb des sozialdemokratischen Kreises eine starke Arbeiterbewegung bilden würde, die sich mit den christlichen Gewerkschaften als Kern, hinter den Sozialminister stellen könnte. In dieser Beziehung hat er wiederholt den christlichen Gewerkschaften sein Wohlwollen ausgesprochen. Im Übrigen war Posadowitsch einsichtig genug zu erkennen, daß die Arbeiterbewegung in Deutschland ihre Kraft und ihren eigentlichen Ausdruck in der sozialistischen Bewegung findet, und wenn die Christlichen ihn wegen ein paar wohlwollender Worte sozusagen als den ihrigen betrachten, so mag ihnen das Vergnügen gegönnt sein; so lange die Tatsache besteht, daß die sozialistische Arbeiterbewegung ein Wählerkreis von 3½ Millionen und eine Gewerkschaftsmasse von fast 2 Millionen hinter sich hat, während die christliche Arbeiterbewegung politisch jeder Selbständigkeit entbehrt und gewerkschaftlich noch beträchtlich weit von der Vollendung des dritten Hunderttausend entfernt ist, bleibt es dabei, daß der moderne Arbeitergedanke in unserem und nicht in den Reihen der Christlichen zu finden ist – ein Schluss, dem sich auch die Einsicht eines Ministers nicht wird entziehen können.

Und nun gar der alte Wichen! Die Christlichsozialen hätten gern auch ihren Bischof Ketteler, mit dem die Ultramontanen so tieflich zu agitieren wissen, indem sie ihn hinstellen als den, der schon im Jahre 1848 die soziale Frage angefaßt, auf ihre Bedeutung hingewiesen und die Mittel zu ihrer Lösung angegeben habe. Um nun gegen die Ultramontanen in dieser Beziehung nicht aufzudrücken, haben die Christlichsozialen im vorigen Jahre, wo ein Jahrhundert nach der Geburt Wichens verstrichen war, entdeckt, daß der Vater der Inneren Mission eigentlich der Urheber der christlichen Arbeiterbewegung gewesen ist. Nun steht zwar fest, daß Wichen sich nie um die eigentliche Arbeiterbewegung gekümmert, daß er in den Arbeitern, soweit sie der Fürsorge wert waren, immer nur hilflose, unglückliche, kranke gesehen hat, denen mit Alterssäulen, Trinkerheilanstalten, Krüppelhelmen und ähnlichen Einrichtungen mit reicher Zugabe von Predigt, Gebet und Traktättheit zu helfen war. Aber Wichen hat einen Namen bei den Frommen im Lande, mit Hunderten von Anstalten ist sein Werk, die Innere Mission, verknüpft – und da lohnt es sich schon zur höheren Ehre der Christlichsozialen, ihn an die Spitze der deutschen Sozialreform und der christlichen Arbeiterbewegung zu stellen.

Nun hat das Buch des Herrn v. Oerken noch einen besonderen Zweck, der am Schlüsse zum Ausdruck kommt, indem er den christlichen Arbeitern empfiehlt, sich die Kunst der – Konserватiven zu schulen, um gegen die Ultramontanen zu kämpfen. Er röhrt sie wegen ihres „großen Verständnisses und aufrichtigen Bohlwollens für das Aufrütteln des vierten Standes“. Als Stöder zuerst seinen Appell ergehen ließ, da seien es Konservativen gewesen, die, von Christen- und Vaterlandsliebe getrieben, auf seine Seite traten. Stöder setzt allerdings im Verhalten der Konservativen eine rücksichtige Bewegung eingetreten, teils weil die christlichsoziale Bewegung später etwas lebhafte Formen angenommen, teils weil die soziale Gesetzgebung die Landwirtschaft stark belastet und dadurch die Konservativen von der Reformarbeit abgestoßen habe. Aber, so lehrt Herr v. Oerken die christlichen Arbeiter: Trotz alledem ist ohne Zweifel die konseriative Partei auch heute noch diejenige, deren Bundesgenossenschaft am ehesten erreichbar und am ernstesten zu erstreben ist.“

Zu diesem Zweck sollen die christlichen Arbeiter bei Wahlen nicht in Kampfstellung zu den Konservativen treten, sondern sich besonders auf sozialdemokratisch oder liberal geschilderte Wahlkreise wenden und dann, so meint Herr v. Oerken, „wird es richtig sein.“

## Die Freunde der Christlichen.

Bs. Die Christlichsozialen Stöderer-Richtung sind die Rennmetropole der christlichen Arbeiterbewegung. Die Ressame hat ihr Guße, sie dient ohne Zweifel dem Bekanntwerden und verbreiten guter und nützlicher Dinge, die bekannt und verbreitet zu werden verdienen; aber die Ressame hat auch ihr Vieles insofern, als sie die Aufmerksamkeit auf Dinge lenkt, die besser im Dunkeln bleiben – da, wo es am tieffest ist. Bei diesen letzteren Dingen ist dann die Ressame um so aufdringlicher und lauter, je weniger darüber steht. Hierher gehört die christlichsoziale Bewegung, deren

schläge und Verunreinigungen des Speisewassers ausscheiden. Ihre Wirkungsweise beruht darauf, daß der größte Teil dieser Niederschläge entsteht, wenn das Wasser, das mit großer Geschwindigkeit aus dem Injecteur austreut, im Dampfgefäß seine Geschwindigkeit verliert und plötzlich auf eine höhere Temperatur, meist mehr als 150 Grad Celsius, gebracht wird. Früher mußten die Dampfgefäßschüsse höchstens einmal gereinigt werden, um Verstopfungen zu verhindern; bei Verwendung des Speisewasserreinigers ist das nur noch alle zwei Wochen notwendig, wozu jedoch noch der Vorstell kommt, daß sich der Niederschlag nicht als loser Schleim, sondern als seiner Sand niederschlägt, der sich leicht durch Auswaschen entfernen läßt. Durch die chemische Unterdrückung des Sandes hat sich übrigens gezeigt, daß nicht nur die unlöslichen Verbindungen ausgefiltert werden, sondern auch lösliche Salze, Magnesiumverbindungen, Karbonate und Sulfate. Gerade die Magnesiumverbindungen, die einen harten Kieselstein bilden, der fest an den Kieselstäben haftet, könnten bisher durch andere Reinigungsmethoden überhaupt nicht oder nur teilweise entfernt werden.

Ren ist eine Maschine zum Fräsen, Bohren und Schleifen. Die wesentlichen Teile der Maschine bestehen in einer horizontalen kräftigen Welle, die durch entsprechende Schaltgetriebe vorgespannt werden kann. In den Kopf dieser Welle werden die entsprechenden Werkzeuge (Fräser, Bohrer, Schleifzylinder u. s. w.) eingesetzt. Die Welle kann mit ihren sämtlichen Werkzeugen an einem kräftigen Bodenplatte auf und nieder gestellt werden, wobei das Gewicht durch Gegengewicht an Gelenkgelenken ausgleichen ist. Der Antrieb erfolgt von einer flüssigkeitsgekühlten Wasserpumpe aus, die durch Winkelräder die Welle antriebt, von der die Arbeitswelle die Kraft durch ein gerades Winkelradpaar abnimmt. Das Werkstück steht fest auf einem niedrig gehaltenen Aufspannplatte, auf dem es entweder in den eingeschlossenen Schlitzen, festgeklemmt oder in einer verschließbaren Büchse gelagert wird, die an einem vertikalen Verstellung erlaubender Boden in die gleiche Höhelage wie die Arbeitswelle mit dem Werkstück gestellt werden kann. —

Eine einfache, handliche und vielseitige Freiesäge, die für Holz- und Metallbearbeitung zu verwenden ist, bringt die Firma Lorch, Schmidt & Co. (Frankfurt a. M.) auf den Markt. Die durch D. R. G. M. geschützte kombinierte Säge ist für Fuß- und Kreisbetrieb zu verwenden und verfügt ausgerüstet, daß sie als Säge und als Schleifmaschine verwendet werden kann. Zur Aufnahme der Säge oder der Schleifschleife ist ein besonderer Drehantriebskopf der Firma benutzt, wobei das präzise Wagengetriebe des Drehantriebskopfes zur Unterlage dient. Der eigentliche Sägekopf ist vollständig zurückklappbar und ermöglicht so, daß Unterteil der Maschine mit Spindelflöß und Wange auch für Schleif-, Dreh- und Bohrarbeiten zu benutzen. Auf dem Sägekopf der Maschine ist in üblicher Form ein verstellbares Lineal sowie Blattanschlag zum Lang-, Quer- und Gehungsgelenken angeordnet.

Die Werkzeugfabrik von Aug. Melsbach Nachfolger (Leipzig) bringt eine neue Einschneide-Gewinde-Säge mit Bremsband in den Handel, die ein genaues Einschneiden des schneidendenden Gewindes ermöglicht; die Führung ist ohne irgendwelche Ausweichung zentrisch verstellbar, daher fehlen Röhrenmeißel anzuwenden. Nachdem das Gewinde geschärfert worden ist, wird die Säge durch einen Griff abgenommen, mit einem zweiten Griff ist die Säge wieder betriebsbereit.

noch Hoffnungen solche Versammlungen zu vermeiden, die führt auf den ausgelöschten Willen und der Freiheit folgen würden, wie etwa die Wiederherstellung des Weltfriedens durch Friede auf Banden oder aber gar auf Komiteen. Die christlichen Arbeiter müssen einschreien, daß, solange sie selber nur eine kleine Unabhängigkeit der Arbeitervolk bilden und das keine Garantie gegen die Wiedererstarkung des öffentlichen Gewerbes durch die Sozialdemokratie zu bieten vermögen, kein ernstlicher Wollustigen die Verantwortung auf sich nehmen kann, ein Heiligendienst von politischem Einfluß der Umsturzpartei ausüben zu lassen. „Für gewagte Experimente ist dies Gebot gar nicht geeignet und die Gefahr zu groß, der man Volk und Volksleben aussetzt.“

„So nun müssen die christlichen Arbeiter, was sie tun müssen,

So, nun wären die christlichen Arbeiter, was sie tun mögen, um sich die Gunst der Konservativen zu eringen. Süßlich beschlossen sein und ja keine Forderungen aufstellen, die den Zünfern, den agrarischen Wollausdeutern und ostelsbischen Schäfsmäschern unangenehm sein könnten. Vor allen Dingen nicht ihr Vorrecht anlässen, das ihnen in der Landes- und Gemeindeverwaltung durch ein totbarschliches und ungerechtes Wahlssystem gesichert ist. Und als Deutes, ihnen die Sozialdemokratie vom Halse halten, die „Umwurelpartei“, wie Herr v. Oerken sie nennt, deren Tätigkeit darin besteht, daß sie die Sünden des herrschenden Systems aufdeckt, daß sie die Besitzenden zwinge, der Pflicht der Gesellschaft gegenüber der Arbeiterklasse gerecht zu werden. Wenn die christlichen Arbeiter sich zum Mittel gegen ihre sozialistischen Klassen-gegnissen hingeben, dann erst sind sie der Gunst der Konservativen sicher. —

Und wenn das geschieht, dann glaubt Herr v. Dierken auch von den Konservativen erwarten zu dürfen, daß sie den Bestrebungen der „Kleinen Stände“ gerecht werden und die Handwerker und Arbeiter nicht länger von der Beteiligung am öffentlichen Leben ausschließen. „Die Forderung solcher Beteiligung ist — wie Herr v. Dierken versichert — kein Widerspruch gegen die A b e h n u n g d e s M e t a s t a g s w a h l r e c h t s m i t s e i n e n a n b g r e i f l i c h e n M ä n g e l n und seiner Entreichtung der Kinderheit. Vielmehr muß und kann sehr wohl ein Wahlrecht gefunden werden, das jeden ehrliechen Stand nach Maßgabe einer Bildung und Bedeutung an der Volksvertretung beteiligt, aber seinem die unbestrittenen Herrschaft auspricht. Nicht herrschern sollen die Kleinen Stände auf Grund des rein äußerlichen Moments der Kopfschärmehrheit, aber sie sollen auch nicht zum Nichts gebracht werden.“

Mit anderen Worten: Bei dem Wahlrecht nach christlichsozialem Muster sollen die Arbeiter zwar einige Vertreter in den Parlamenten haben, die dort Reden halten dürfen, aber sie sollen dort nichts zu sagen haben. Das sind die Freunde der christlichen Arbeiter, die Konserватiven, deren „großes Verständnis und aufrichtiges Wohlwollen für das Aufstreben des vierten Standes“ Herr Obersten nicht genug zu rühmen weiß. Die christlichen Arbeiter mögen sich diesen Wind nicht entgehen lassen und sich die Gunst der konserватiven schleunigst sichern. Es wird Klärung bringen für alle, die noch von dem Wahn besessen sind, daß von einer Arbeiterschaftsregierung außerhalb des Sozialismus etwas zu erwarten sei.

## Britische Metallarbeiterkonferenz.

Am 20. Februar wurde in Sheffield die jährliche Konferenz der Britischen Metallarbeiter-Föderation abgehalten. In der Februarnummer des Metal Worker, des Organs dieser Föderation, erschien zur Vorbereitung auf diese Konferenz ein an die Funktionäre der Metallarbeitergewerkschaften und die Delegierten gerichteter Artikel von Sekretär Charles Hobson, dem wir folgendes entnehmen:

Die Zahl der Metallarbeitergewerbevereinigungen, die auf dem letzten Gewerkschaftstag vereinigt waren, beträgt, wenn man die Maschinenbauer und die Schmiede einfügt, 50 mit 400 000 Mitgliedern. Diese Zahl entspricht jedoch noch keineswegs der Gesamtzahl aller, die zu Vereinigt gesogen werden müssen. Der Verfasser hat in einer einzigen Stadt überallhin nicht weniger als 40 Gewerkschaften vorgefunden, die keine Delegierten zum Gewerkschaftstag haben. Zu Anschluß daran fragt er mit Recht, welchen großen Einfluß diese Organisationen auf die gewerkschaftliche und politische Agitation ausüben vermögen, wenn sie nun endlich vereinigt werden. Zu der britischen Metallindustrie sind nach der letzten Statistik 1643 754 Personen beschäftigt, davon sind 84 935 Frauen und 9359 Kinder unter 14 Jahren. In England und Wales befinden sich 1339 857, in Schottland 218 570 und in Irland 44 327. Ungeachtet einer Million Metallarbeiter und Metallarbeiterinnen ist noch nicht organisiert. Es gibt also auch in Großbritannien noch viel zu tun.

Zu der Konferenz waren 70 Delegierte erschienen, die 70 000 Arbeitnehmer vertraten. Vorsitzender war George Schenck Hodges (Vorsitzender der Stahlarbeiter und Bergarbeiter). Bei Beginn der Konferenz wurde eine Resolution eingereicht, wonach die französischen Gewerkschafter erachteten, daß möglichst zu inn, zu der Mündung der erhöhten Zollstähle auf Stell als Meilometer zu berücksichtigen, die in den Schriften und unter französischen Soldaten beschrieben sind. Darauf hielt der Bürgermeister des Ortes eine Begründungssprache, wonach er über die Arbeitslosigkeit Verhandlungen einzuleiten, die bezüglich entlassenen, soß Kapital und Arbeit für einen und welche weiteren vorhanden (unabschließbar wechseln) seien. (Das Finanzminister kann auch in einem anderen Sinne, als der hier Bürgermeister meint. Sieb.) Seiner Meinung der Bürgermeister die Verhandlungen am Erfolg einer Territorialgruppe zur Staatsentzündung. Stellte Schenck, der von Paris wegen berufen worden war, am Ende Rechte in möglichst höherer Menge zu entrichten, soß dies mit dem folgenden Ergebnis, daß, wenn das Land keine Rücksicht gegen die Arbeitnehmer erzielten könnte, es nicht in den Gewerkschaften hätte. Quelle: 10

und in der Föderation keine Städte gibt.  
Die Schrift habe ich gern in seinem Bericht zusätzl. auf  
Föderationsabstimmungen in früheren Seiten  
und in anderen Berufen ein. Sieger der Allgemeinen  
Föderation der Gewerkschaften mit 62549 Mit-  
gliedern gibt es 22 im Saarland mit 66419 Mitgliedern, 10  
für Bergarbeiter mit 57653, 15 für Metallarbeiter mit  
32804, 20 für Landarbeiter und Dienstmägden mit  
41361, 4 für Holzarbeiter mit 37455 und 9 für Schuharbeiter mit  
14898 Mitgliedern. Siegerin gibt es nach dem Kreisföderation  
Saarbrücken. Die Kreisföderation beträgt 91 mit 4116612 Mitgliedern.  
Der Saarlandkreis Sieger Föderation ist der Kreis der 22 Städte und  
gemeinden mit 66419 bei Schuharbeitsgruppen und für geschäftsmäßige  
Arbeitsgruppen für Arbeitsergebnisse. Diese Föderation sind  
— wie Ausdruck der allgemeinen — solche, die sich auf bestimmte  
Gebiete erweitern. (In England gibt es nach viele Städte und Be-  
zirksgewerkschaften.) Unter der Metallarbeiterföde-  
ration befindet es im Bericht Würzburg.

Die politische Schallseiten-Gebunden zeigt nicht, zu erkennen, daß die Verhältnisse der sozialen und finanziellen Situation und die Erfüllung der Wohl- und Alter-Sicherung die Grundlage seien. Sie steht auf dem Standpunkt, daß die Rechten dieser Geburtsfehler darüber sind, welche diese Sicherheit für beide seien, gegenüber der Sicherstellung der Unternehmensangehörigen, insbesondere der Angestellten, die ebenso zu entziehen. Von den 1925 Unternehmensangehörigen in Südwürttemberg sind nicht weniger als 116 in der Stellung nach Sicherheitsbedürftig. — In der Untersuchung dieser Gruppe werden nicht immer gezeigt, welche Geburtsfehler vorhanden, ob sie sowohl die Sicherungsregeln schädigend berühren. Der Sachverständige

der Beschaffung ist begreifen war langsam, aber etwas ist doch erreicht worden und es mag zu größeren theoretischen Fortschritten führen, was wirs erfreuen, das Geschichts geschrieben.“

Es werden jedoch die Männer von zahlreichen Gewerkschaften aus der Chelmsford Line in London, Chelmsford und Birmingham anstreben, die sich auf Übernahme bauw verständen haben, gemeinsame Versammlungen abzuhalten, wo beschlossen wurde, künftig zusammenzuarbeiten und einander bei Streiks und Kussperrungen zu unterstützen. Diese fünfzehn Organisationen bildeten Ostern 1908 in London eine Konferenz ab, wo eine Kommission gebildet wurde, die aus je zwei Delegierten von jeder Organisation bestand. Die Kommission sollte einen Entwurf zu einer Verschmelzung in einem Verband ausarbeiten. Über die Verschmelzung soll auf einer weiteren Konferenz, die am 9., 10. und 11. April in Chelmsford stattfinden wird, verhandelt werden. Es ist angenommen, daß die Einigung zu stande kommen wird. Werner wird noch hervorgehoben, daß in der Branche der Tafelwaren es sich sehr in den Gewerkschaften der Handarbeiter sich auf Betreiben der Überaktion mit der der Minenarbeiter eine gemeinsame Verwaltung vereinbart hat. Sie werden von einem gemeinsamen Geschäftsführer geleitet und die Verschmelzung wird ohne Hindernis nicht lange auf sich sparten lassen.

Im Bericht wird ferner noch auf die Konferenz hingewiesen, die die Delegierten zum letzten Gewerkschaftstag abgehalten haben, soweit sie von Gewerkschaften entsandt worden sind, die über der Aktion angehören. Über diese Konferenz haben wir schon in Nummer 48 der Metallarbeiter-Zeitung (Seite 376) vom vorigen Jahre berichtet.

Trotz der Bemühungen des Parlaments und des Arbeitsamts, auf Anfrage der Regierung nur solchen Firmen erlaubt werden, im

daß Aufträge bei Regierung nur solchen Firmen erteilt werden, wo die Arbeiter unter anständigen Bedingungen arbeiten, bleibt immer noch viel zu wünschen übrig, bis die Wünsche der Gewerkschaften erfüllt sind. Der Berichterstatter verlangt, daß eine Liste der Firmen veröffentlicht werde, die Aufträge der Regierung ausführen, weil es nur auf diese Weise möglich ist, zu erfahren, ob die Aufträge unter Bedingungen erledigt werden, die die Gewerkschaften wünschen können.

immer nicht die Verbreitung gefunden, die wünschenswert ist. Die höchste Auflage — 6000 Exemplare — wurde im Februar dieses Jahres erreicht. Die Verbände der Hochseefahrer und der Websarbeiter haben ihre Organe zugunsten des Metal Worker eingeschalten; für die Spezialinteressen ihrer Branchen werden der Zeitschrift entsprechende Beilagen beigegeben. Immerhin muß uns die Auflage des Organs der Föderation doch noch gering erscheinen; sie kommt jedoch daher, daß es von den Mitgliedern beson-

Der Föderation neu beigetreten sind Verbände der mechaniker, Drahtzieher, Federarbeiter, Feder- und Taschenmessermeister, Stahl- und Eisenarbeiter, Taschelmesserschmiede und Zugsäger, Schmiede und Zugschläger, vereinigten Handwerker von ~~alz~~ Sieben. Verbände haben im ganzen 14420 Mitglieder.

Die Albrechtin der Föderation balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 262 Pfund Sterling 6 Schilling 6½ Pence Pfund Sterling — 20,40 £L). Für das Organ wurden einzuholen 178 Pfund 9 Schilling 1 Penny, ausgegeben jedoch bei dem Porto 217 Pfund 7 Schilling. In der Diskussion wurde beschlossen, den Preis des Metal Worker auf der bisherigen Höhe von 6 Schilling 6 Pence für hundert Exemplare zu lassen, gegen sollen die Gewerkschaften die Portolosten selbst tragen. Nachdem ein Antrag, den bisherigen Beitrag von 5 Schilling auf tausend Mitglieder auf 1 Pfund zu erhöhen, abgelehnt worden war, wurde er auf 10 Schilling festgesetzt.

Es wurde beschlossen, an die Metallarbeitergewerkschaften ein  
Plakat zu versenden, worin sie aufgefordert werden, sich an den  
völligen allgemeinen Gewerktagskongressen  
beteiligen. (Vorläufig hat der Maschinenbauer-Verband end-  
lich beschlossen, diese Konferenz nicht mehr zu beschildern und aus-  
zu einem Statut sämtliche Bestimmungen, die sich auf die allgemeinen  
Gewerkschaftskongresse beziehen, zu streichen.) Der Vorstand wurde  
aufgefragt, beim Gewerkschaftskongress eine stärkere Vertretung der  
Metallarbeiter im parlamentarischen Ausschuß zu beantragen. (Auf  
dem letzten Kongreß hatten die Metallarbeiter beantragt, daß ihnen  
seine Sitz in dem genannten Ausschuß eingeräumt werden sollen.  
wurde jedoch nur einer ihrer Anträge gestohlt.) Der Be-  
nachrichtigungsbericht der Metallarbeiter-Delegierten zum letzten  
Gewerkschaftskongress, am Sonntag vor dem nächsten Gewerkschafts-  
kongress wieder eine Parlamentarier-Abstimmung abzuholen, wurde bestätigt.  
Große Klagen wurden geführt über die Geplogenheit der Re-  
gierung, ihre Leistungen den wirtschaftlichen Firmen zuerteilen.  
Es wurde bestimmt, daß Firmen, die beschäftigten, bei der Re-  
gierung Plätze einzureichen, die Sozialer vorher zu bestimmen  
sollten, nach Lösungslösungen gefragt zu lassen. Es wurde eine  
soziale Abstimmung angezettelt, wonach es verboten werden soll, ohne  
offizielle Erlaubnis des Direktors über das Kontrollweisen für  
Leistungen an die Interne Seite der Ausleger an andere Firmen  
überzugeben. Berechnung an Zwischenunternehmer soll verboten  
werden, soweit es nicht in der bestehenden Branche allgemein üblich  
ist. Die Soziale sollen dieselben sein, wie die in der Branche und

Die wichtigste Sämt stand auf der Fragestellung: Wie kann der Wirkungskreis der Förderation erweitert und die Berücksichtigung kleiner Gewerkschaften fördert werden? Von den Kollegen Hobson und S. Dobis wurden dazu treffende Vorschläge gemacht. Es wurde unter anderem, daß in Scheidt nicht weniger als 150 Gewerkschafter vorhanden seien, einige mit weniger als 10 Mitgliedern. In einer Firma mit noch nicht 4000 Arbeitern sei es nicht weniger als 27 Gewerkschafter. Folgende Resolution wurde angenommen:

Die Bezeichnung beständiger Scherenspitzen ist von aller  
entzückender Befriedigkeit im Sinne des Schreiter. Der Schreiter  
ist beeinflusst, im Verein mit dem Berufsmann darum zu wenden,  
wie diese Scherenspitzen erzielt werden. Die Dele-  
gationen beschäftigen sich, bei jeder Gelegenheit die gleichen Grund-  
sätze zu benutzen. Der Berufsmann wird beeinflusst, zu dem genannten

und in jedem Begriff genetische Hypothesenlage zu erläutern."  
Sein Schriftsatz wurde wiederum als "der Stolz des College Schön  
als eines der ersten zum Erfolge gelangte Charles Schrödinger.

## Zur Generalversammlung.

Erhart. Sie reichte Verfassung am 20. März, stand unter dem zufolge diesjährige Generalversammlung auf der Tagesordnung. Kollege Pöhl erläuterte in fürges Minuten die Anträge des Vorsitzenden im Nr. 11 der Metallarbeiter-Zeitung. Kollege Schäfer meinte, daß das Eintreten einer Bewegung zu unterschätzen sei und Unterwerfung beim Beschließen in Betracht kommen solle. Auch er mit der Schließung der Versammlung einverstanden. Aber mit Zustimmung zu § 6 Abf. 3, durch den die alten Kollegen, die schon lange der Organisation angehören und ihr ihre Stadt zur Versammlung gestellt hätten, nochmals gewählt würden, sei er nicht einverstanden. Besonders folgende Resolution: „Die hante am 20. März 1909 Zweite legende Mitgliederversammlung der Gewerkschaft Erhart sei sich mit dem Abänderungsantrag des Vorstandes zu § 6 Abf. 1 und 3 nicht einverstanden erhalten. Güt vollständig invalide Arbeiter folgt die jetzige Befreiung des Status. Würde der Status des invaliden eingezogenen, wosich Mitarbeiter, die infolge ihres Berufes oder gesunden Zustandes in dieser Gewerkschaftigkeit teilweise eingeschränkt sind, in der Stoffe der Gewerkschaft eingetragen werden können, beginnen wir eine Ungerechtigkeit gegen unsere alten Kollegen. Diese sind bei zunehmendem Alter leichter Krankheit und Arbeitsunfähigkeit ausgesetzt als die, die sich noch im Vollbesitz ihrer Gesundheit befinden. Bei Abänderung des Status muß im Falle stehen werden, daß die Kollegen, die sich schon zu einer Zeit von dem Reste unserer Organisation trennten, wo man an ein Unter-

gewünschten im zweiten Glanz überzeugt und nicht befürchtet, nicht eine einzige zu stellen habe mit den Freuden, die auf ein vollerfülltes Leben zu uns kommen nur wegen der Unterhaltungsschönheiten.“ — Nach die höflichen Reden waren sich gegen den kleinen Untergang einig, eingeschlossen darüber was, bezüglich der Ausarbeitung und der Ausführung der Unterhaltungsunterhaltung auf allein ausserordentliche Weise verordnet werden solle. Wenn die Kritische angenommen würden, würde unser Glanz einen großen Blühdgang zu verzeichnen haben. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

**Uscrlohu.** Die letzte Metallarbeiterversammlung besaßte sich zu der bevorstehenden Generalversammlung, insbesondere mit der Ein-  
führung der Glasselbstzulage. Der größte Teil der Diskussionsredner waren Anhänger der Staffelung, weil gerade in der Metallindustrie  
alle Löhne einen so großen Unterschied zeigten, wie in keiner an-  
deren Industrie. Die Arbeit der Kommission wurde anerkannt, doch  
wurde eine richtige Lösung noch nicht gefunden. Ganz gesäheitlich  
war die Staffelung der Unterstützungsätze bei der Streikunterstützung.  
Hier mühten die Sätze unbedingt mit Ausnahme der niedrigsten  
Stufe gleiche sein. Dafür könnten dann die anderen Unterstützungen  
entsprechend gefügt werden. Auch konnte man sich nicht damit ein-  
verstanden erklären, daß die Klassifizierung einmal eine freiwillige  
soll und das andere Mal durch Versammlung beschluß zur  
Zwangsklassifizierung gestempelt werden kann. Die Klassifizierung  
müsse unbedingt eine freimüllige sein. Auch dürfe sie sich  
nicht auf die männlichen Mitglieder beschränken, sondern es müsse  
auch den weiblichen Mitgliedern freistehen, sich eine Beitragsklasse  
zu wöhlen, die ihrem Verdienst entspricht. Ersteulichertweise gäbe  
es Arbeiterinnen in der Metallindustrie, die mehr verdienten als  
Männer, diesen dürfte nicht das Recht genommen werden, für höhere  
Beiträge sich höhere Unterstützungen zu schern. Schon die Gleich-  
berechtigung, die wir auf politischem Gebiet erstreben, bedinge, daß  
wir in unseren eigenen Reihen dem weiblichen Geschlecht die glei-  
chen Rechte einaräumten. Das Bestreben der Kommission, vor wie-  
der einer Altersgrenze die Wege zu ebnen, eckante man als be-  
rechtigt an. Wir brauchen keine Mitglieder, die erst im Greisen-  
alter zu uns kommen, die in ihrem kräftigsten Mannesalter nicht  
einlein nichts getan für die Hebung der Klassenlage, sondern viel-  
leicht auch noch alles getan haben, um eine solche zu verhindern.  
Von einer Verlängerung der Aufzeichnungszeit war man nicht son-  
dersch erbaut. Man könnte doch die Kreisenjahre nicht als Norm  
annehmen, es würden auch wieder bessere Zeiten kommen. Zum  
Schluß wurde die Erwartung ausgesprochen, daß unsere General-  
versammlung das Richtige treffen möge.

Kiel. In der am 28. März abgehaltenen Versammlung nahm auch die hiesige Mitgliedschaft Stellung zu der Vorlage auf Einführung der Staffelbeiträge. Das Referat hatte der Kollege Kalnisch aus Hamburg übernommen. Medner legte in seinem Vortrag die Notwendigkeit der Einführung der Staffelbeiträge dar. Das Referat hatte der Kollege Garbe übernommen. In wirtshamer Weise führte dieser der Versammlung die Gegengründe vor Augen. Die Diskussion, die darauf folgte, ließ erkennen, daß die Vorlage abgelehnt würde. Nachdem Referent und Korreferent ihr Schlusswort gehalten hatten, erklärte sich die Versammlung mit allen gegen Stimmen gegen die Vorlage. Auch bei der Abstimmung über die Prinzipienfrage ergab sich eine große Mehrheit dagegen.

**Zwickau.** Am 28. März hielt die hiesige Verwaltungsstelle eine außerordentliche Versammlung ab. Die Tagesordnung war: "Die Ausgaben der nächsten Generalversammlung in Hamburg." Das Vesperat hielt Kollege Herleb. Er hob hervor, daß in den letzten Jahren durch die Unterstützung im Falle der Krankheit und durch die Möglichkeit, die Arbeitslosenunterstützung 20 Wochen lang im Jahre beziehen zu können, die Mittel des Verbandes in erheblichem Maße in Anspruch genommen werden. Es wird daher die nächste Generalversammlung dafür zu sorgen haben, daß die Ausgaben für Unterstützungen mit den Einnahmen für diesen Zweck in ein gesundes Verhältnis gebracht werden. Da eine Beitragserhöhung unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht durchführbar ist, muß auf andere Weise versucht werden, die Finanzen des Verbandes zu stärken. Als völlig ungeeignet, diesen Zweck zu erreichen, erweise sich jedoch die Vorlage der Staffelkommision. Redner weist an einigen Beispielen nach, welche Nachteile die Vorlage der Staffelkommision — und nicht nur diese, sondern jede Staffelung der Beiträge und Leistungen — bringen würde, ohne daß wir das erreichen könnten, worauf es gerade jetzt ankommt. Ferner sind auch die Vorschläge des Verbandes, wonach die Möglichkeit des Bezugs von Maßregelungsunterstützung eingeschränkt, das Aussehen nicht mehr als Arbeitsfähigkeit betrachtet und die Steigerungsrücktritt auf zwei Jahre verlängert werden soll, nicht geeignet zur Durchführung, weil diese Vorschläge es übel mit auf einige Jahre hinausschieben (Verlängerung der Steigerungsrücktritte) und durch die Beseitigung von Abs. 7 im § 10 des Statuts ein wirksames Agitationsmittel zur Organisation der Arbeiter in der Großeisenindustrie beseitigt wird. Redner tritt ein für die Verlängerung der Bezugsdauer nach den Vorschlägen des Verbandes und eine Verlängerung der Steigerungsrücktritte auf eben 78 Wochen. Ferner dafür, daß das Aussehen, wenn es zwei Mittel und mehr der wöchentlichen Arbeitszeit umfaßt, als Arbeitsfähigkeit im Sinne des Statuts betrachtet und dafür Unterstützung zahlzt wird, gleichviel ob tageweise ausgelebt oder verkürzt gearbeitet wird. Wir müssen alle Kräfte anwenden, um unsere Kollegen den rückständigen Gegenden für den Verband zu gewinnen, damit dieser mit all seinen Mitteln für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage dieser Kollegen eintreten kann. Gelingt es uns, die wirtschaftliche Lage dieser Kollegen zu heben, dann ist das Hindernis, das einer allgemeinen Beitragserhöhung entgegensteht, beseitigt und mit fallen auch die Momente, die heute für die Staffelung der Beiträge ins Feld geführt werden. In der Diskussion sprachen zwei Kollegen für die Staffelung der Beiträge, alle anderen Diskussionsväter waren mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sogar vom Referenten vorgelegte Resolution wurde gegen zwei Stimmen angenommen: "Die außerordentliche Generalversammlung der Verwaltungsstelle Zwickau spricht sich ganz entschieden gegen die Staffelung der Beiträge und der Unterstützungsseinrichtungen innerhalb unseres Verbandes aus und erwartet von der 9. ordentlichen Generalversammlung in Hamburg, daß sie die Vorlage der Staffelkommision sowie alle vorliegenden Anträge, die auf eine Klassifizierung der Beiträge und die Ausübung der Rücktritte abzielen, ablehnt."

**Berichtigung.** Der Druckfehlersturz hat in voriger Nummer  
zu Kollegen Borchner (Frankfurt a. M.) einen falschen Vornamen  
verhältnissam gemacht. Sein Name ist also zu lesen:

Bei unserer Agitation, bei dem Bestreben, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Mitglieder zu verbessern, floßen wir fortwährend zwei große Hindernisse: die ungelertenen Arbeiter und die Arbeiter den zurückgebliebenen Orten. Es wird nun wohl niemand beklagen wollen, daß wir an diesen Erfahrungen achtlos vorübergehen können. Es könnte höchstens eingewendet werden: Gewiß müssen wir die in der Metallindustrie beschäftigten Hilfsarbeiter, die Schmiede, Bohrer, Fräser, Maschinensetzer u. s. w. für den Verband gewinnen suchen, aber die Taglöhner und die Arbeiter, die auf Produktion keinen Einfluß ausüben, die brauchen wir nicht darum möchten wir mit einem Zitat aus Henry Georges „Soziale Probleme“ antworten: „Bemühe der Organisation gewinnen wir durch, daß die vielen Einzelinteressen den gemeinsamen Interessen untergeordnet werden, die Kraft, bessere Bedingungen dem Unternehmertum abringen. Aber diese Kraft reicht nur soweit, als die Verbindung der Organisation nicht durch den Druck der arbeitsuchenden oder Arbeitssuchenden getroffen und gehemmt wird.“ Daher müssen die gelertenen Arbeiter Bedacht nehmen, daß auch die ungelertenen Arbeiter mit in den Bereich der Verbesserungen gezogen werden, weil auch die beste Organisation nicht in der Lage ist, die Löhne weit über die „Allgemeinen Löhne“ zu erhöhen. Wenn die Verhältnisse derer, die auf der untersten Stufe der sozialen Lüter stehen, gebessert haben, dann ist es ein Leichtes, für diejenigen, welche in puncto Intelligenz und Kenntnisse den ersten voraus sind, das zu erreichen, was ihnen ebenfalls rechtlich zusteht und

Wissen aus der Ausführlichen Klasse kann nicht sprechen noch. Aber die gleichen Wiederholungen dieser Meinung werden heute nicht in den Augen sind, sie fehlen zu hören, der Rest kann gleichzeitig die gleichen Sätze der ganzen Industriezeit hören." Also, und wie von Bergmann unter uns tun, das tun wir und freut. — Wir haben bei allen Begegnungen die Erfahrung gemacht, daß Arbeit da, wo die Angestellten und Hilfsarbeiter befreit werden, die Betriebsarbeiter nicht nur die gleichen Vorteile, sondern sogar noch mehr erhalten. Bei einer Gehaltsveränderung, die uns eine 10prozentige Gehaltserhöhung und eine Arbeitszeitverkürzung brachte, erhielten wir, die einen Stundenlohn von 80 g hatten, eine Entlohnung von 6 g pro Stunde, die mit 80 g erhielten 9 g und die mit 80 g belassen sogar 11 g Entlohnung. Wie liegen zum Beispiel die Verhältnisse in den Eisenbahnen und Güternverkehr? Da, wo die Hilfsarbeiter und Tagelöhner 1,80 M pro Tag verdien, verdienen die former 8,50 und 8,- M. Wo aber die ersten 8,50 M bekommen, erhalten die former 8,50 und 4,- M. Deutlich der Vorteil in den zurückgewinnenden Gegenden müssen wir auch alles daran setzen, die uns zurückgewinnenden Vorteile in den gut organisierten Gegenden gehörte Opfer kosten wird, wenn wir nicht auch in jenen Gegenden die Grundlage für eine Erhöhung dieser Arbeiter geschaffen haben. Aus Gründen kann ich mich nur für die Vorschläge der Staffelkommission erwärmen. Wie weit diese rechnerisch durchführbar sind, das läßt sich von einem einzelnen Ort aus nicht so ohne weiteres beurteilen, aber sie müssen durchführbar sein, und zwar deshalb, weil diese Vorschläge sich nur an die Vorstandsvorlage anpassen, und diese doch das Ergebnis der bisherigen Erfahrungen berücksichtigt. Die weiteren Erwägungen des Vorstandes dürften wohl einstimmig akzeptiert werden, mit Ausnahme des Ausschusses, und dann wäre nach meiner Überzeugung die Grundlage hergestellt, auf der wir unserer weiteren Aufgaben lösen können. Große Ausgaben als bei der Vorstandsvorlage können bei Annahme der Vorschläge der Kommission nicht erwachsen; denn wer mehr bezahlt, erhält auch mehr, wer weniger bezahlt, dementsprechend auch weniger. Ein Zurückfluten in eine niedere Klasse dürfte schon deshalb hinfällig sein, weil unsere Unterstützungsseinrichtungen so großartig gewirkt haben, daß wegen einer so kleinen Differenz, die in der Beitragsleistung besteht, es sich jedenfalls sehr viele doppelt überlegen werden, ob sie zurückgehen wollen, statt wie es nötig wäre, einen Schritt vorwärts zu tun. Um ganz sicher zu gehen, brauchte die Generalversammlung nur zu beschließen: Als Grundlage für die Beitragsleistung betrachtet die Generalversammlung den jetzigen Beitrag. Ein Zurückgehen in die dritte Klasse ist nur den Hilfsarbeiter und den Arbeitern gestattet, die weniger verdienen als den ortsbüchlichen Taglohn. — Gegen die Staffelbeiträge wird ferner ins Feld geführt die größere Belastung der Beamten. Das die Staffelung keine Erleichterung für die Beamten bringen wird, ist klar, aber ich betrachte alle Angelegenheiten immer nur vom Allgemeininteresse aus. Ich beweise, daß die Einführung wirklich die so sehr gefürchtete Mehrbelastung mit sich bringt, wir rechnen, daß ja heute schon nicht mehr mit einer Einheitsmarke. Da aber feststeht, daß wir mit dem jetzigen Beitrag nur sehr schwer die Hindernisse beseitigen können, die uns im Wege sind, da wir außerdem, wenn wir den Einheitsbeitrag beibehalten, später um eine Beitragssteigerung nicht herumkommen, eine solche aber nicht im Interesse der Gesamtentwicklung liegt, so würde für die Gegner der Staffelbeiträge die Ausgabe erwachsen, bei ihrer Bekämpfung auch zugleich Vorschläge zu machen, wie sie sich eine Befreiung der von mir angedeuteten Hindernisse denken.

Die Unterstützung beim Aussezieren sollte nicht nur nicht abgeschafft werden, sondern könnte noch ganz gut und ohne Gefahr dahin ausgedehnt werden, daß auch die verkürzte Arbeitszeit und die halben Tage in Rechnung kommen. Wo nur noch 80 bis 95 Stunden die Woche gearbeitet und 10 oder 12 M verdient werden, kann damit niemand auskommen. Da müßte eine Unterstützung gewährt werden, außermindestens aber müßte Beitragsbefreiung eintreten, um erworbene Rechte hochzuhalten zu können. Außerdem kommt ja auf dieses Konto eine verhältnismäßig kleine Summe (2 Rbd.). Finden die weiteren Vorschläge des Vorstandes befriedigend, so wird vieles gespart werden, und bei normalen Zeiten, die bald wieder eintreten müssen, kommt dieser Posten überhaupt in Wegfall, denn die Unternehmer haben auch kein Interesse an einer verkürzten Arbeitszeit, wenn sie genügend Aufträge haben.

Jean Hofmann (Hanau).

Die paar Sätze, in denen die Staffelbeitragskommission ihre Arbeit niedergeliegt, haben eine ganze Reihe oberflächlicher Beurteiler zu der Annahme verführt, die Kommission hätte diese Aufgabe sehr leicht genommen. Aber nichts ist falscher als eine solche Schlussfolgerung. Denn gerade darin offenbart sich das Geheimnis jeder gesunden Vogil, daß sie um so einfacher und natürlicher erscheint, je näher sie der Wahrheit kommt. Wenn die Kommission ein Vorwurf trifft, so tut der, daß sie viel zu sehr bestrebt war, denen Rechnung zu tragen, die sich nie genug tun können, immer die anderen, nie sich selber der niederen Gefinnung zu zulassen. Denn anders läßt sich das englische Ansehen an die bisherigen Sätze nicht erklären. Wenn sie uns die freie Abholwohl vorstellt — und darin liegt doch die Quintessenz der ganzen Beitragsstaffelung —, warum gab sie dann dieser Arbeit nicht eine freiere Ausfassung? Die Skala 90, 70, 50 und 30 M würde doch die vorhandenen Lohnschwankungen weit besser zum Ausdruck bringen als dieses Feilchen um Pfennige. Und noch eins: Hat die Kommission die Notwendigkeit nicht in Erwägung gezogen, das derzeitige Unterstützungsstufen, das geradezu eine Prämie für Kapitalanleger ist und gerade dann versagt, wenn eine wirkliche Not eintretet, durch ein System zu ersetzen, das es in das ureigene Interesse jedes einzelnen Mitgliedes legt, die Klasse zu schonen, um bei wirtschaftlicher Not sich desto mehr ihrer wohltätigen Wirkung zu erfreuen. Das wäre die einzige Möglichkeit, die stark gefährdeten Entours die Annahme zu sichern. Diese Änderung bestünde in der einzigen Form: Statt die Höhe der Unterstützung die Tage der Unterhaltung mit der Zahl der Jahre zu steigern. Denn unsere Aufgabe kann es doch nicht sein, ein Invalidenheim einzuführen, sondern unsere Kämpfer kampffähig zu unterhalten. Dadurch liege sich nicht allein die lästige achtjährige Wartezeit befreiten, auch der ganze Haft von Füngeln, mit denen der Hauptvorstand glaubt uns beglücken zu müssen, würde damit in den verdienten Kreis verschwinden. Einstigt doch sein Vorschlag, eine einzige Norm der Unterstützung für alle Mitglieder und alle Zeiten festzusezieren, wie ein Hobus auf das gerechte Verlangen der Mitglieder, die Leistungen ihrer wirtschaftlichen Besonderheiten anzupassen, und offenbart sich augleicht als Freitress an jene Verbandsfunktionäre, denen jede Zahl außer Eins und Zehn ein Greuel ist, während der andere Teil sich geradezu als Märtyrer betrachten wird, wenn er in Zukunft einen Blick in sein Verzeichnis werfen muß, bevor er dem Mitglied die Marke anhändigt. Die Unterstützung würde dann, nach den jetzigen Leistungen des Verbandes gemessen, das folgende ergeben: Klasse I: 15 M. Klasse II: 12 M. Klasse III: 9 M. und Klasse IV: 6 M. die Woche, und zwar nach dem ersten Jahre 30 Tage, nach dem zweiten Jahre 60 Tage, nach dem dritten 90 Tage u. s. w., wobei die Tage, für die Unterstützung bezogen würden, immer abzuziehen sind. Diese Sätze können auf alle Unterstützungsweise übertragen werden, schon um in jeden die moralische Verstärkung zu legen, sich die Klasse zu wählen, die ihm in jedem Falle ein Existenzminimum in seinen Verhältnissen gewährt. Und wenn gelingt wird, im Kampfe sollen alle gleich sein, so mag das ja noch unten bestreiten, ein strategischer Vorteil noch oben ist es sicher nicht. Auf das entschiedenste aber muß die Schändung der Gewerkschaftsunterstützung jüngstens der Kranken- und zugunsten der Arbeitslosenunterstützung zurückgewiesen werden. Warum hier nicht das logisch Richtigliegende, ebenso wie bei der Stoffunterstützung, die Zahl der Kinder zu berücksichtigen? In beiden Fällen handelt es sich doch um die Frucht des nächsten Lebens und das dies um so schwerer fällt, je mehr Leben zu fristen sind, ist der Grund, diese Frage in den Vordergrund zu stellen. Die Mehrausgabe ist ebenso wie bei der Streikunterstützung in der Ausgleichung des Gesamtbudgets herbeizuführen.

Aubreas Emmerling (Münsterberg).

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung.

**Um Streikmutter zu vermeiden und eine gerechte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 11. April der 16. Wochenbetrieb für die Zeit vom 11. bis 17. April 1909 fällig ist.**

Beschlebene Vorstandsmitschriften veranlassen uns, bekanntzugeben, daß die Mitgliedschaft des Deutschen Klempner-Verbands (Klempner-Forbund) keine Meisterschaftsführung ausübt und verhindert darf. Ob schwaben allerdings Verhandlungen bezüglich eines diesbezüglichen Kartellvertrags; Unterschrift kann jedoch erst bezahlt werden, wenn diese Verhandlungen zu einem entsprechenden Abschluß kommen, was den Funktionären seinerzeit an dieser Stelle mitgeteilt wird.

Die Telefonrufnummern für Vorstand, Redaktion und Expedition der Metallarbeiter-Zeitung, Druckerei und Verlag der Firma Alexander Schlick & Co. sind fünfzig 8800 und 8801, wovon die Verbandsfunktionäre Kenntnis nehmen wollen.

Das Wahlmaterial für die am 18. April stattfindenden Wahlen der Delegierten zur 9. Generalversammlung in Hamburg ist den Verwaltungen im Laufe der letzten Woche zugestellt worden. Sollte eine Verwaltung nicht in den Besitz desselben gekommen sein, ist umgehende Denklamation notwendig.

**Angeschlossen werden nach § 22 des Statuts:**

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Freising:  
Der Schlosser Hans Dieck, geb. am 18. Februar 1878 zu Freising, Buch-Nr. 870080, wegen Denunkiation.

**Nicht wieder aufgenommen werden dürfen:**

Auf Antrag der Bezirksleitung im 1. Bezirk:

Der Dreher Rich. Schilling, geb. am 26. April 1878 zu Elbing, Buch-Nr. 775869, wegen Schädigung des Verbandes.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Kiel:

Der Schlosser Heinr. Herrmann, geb. am 8. Dezember 1873 zu Insterburg, Lit. A. Buch-Nr. 103915, wegen Denunkiation.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Kiesa:

Der Schlosser Osk. Poppe, geb. am 28. Dezember 1888 zu Langenberg, Lit. A. Buch-Nr. 18158, wegen Betrug.

**Aufforderung zur Rechtsfertigung.**

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgesfordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtsfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Beschluß des Vorstandes:

Der Schlosser Alb. Welsch, geb. am 4. April 1890 zu Flensburg, Lit. A. Buch-Nr. 167569, wegen unkollegalem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Altenburg:

Der Kremmacher Urban Theilmann, geb. am 29. Januar 1873 zu Eibenstock, Lit. A. Buch-Nr. 252182, wegen unkollegalem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Nekarsulm:

Der Schlosser Ad. Renner, geb. am 16. August 1889 zu Stockach, Lit. A. Buch-Nr. 180899, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Neustadt i. Sa.:

Der Schlosser Willi Krüger, geb. am 22. Juli 1888 zu Tilsit, Lit. A. Buch-Nr. 397311, wegen Betrugsvorwurf.

All für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Käthe-Straße 16a zu richten; auf dem Postabschluß ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinahmt ist.

Mit kollegalem Gruss

Der Vorstand.

### Zur Beachtung! • Zugang ist fernzuhalten:

von Drahtwebern und Schlossern nach Mühlhausen i. Eisgr. (Fa. Michelius) St.; nach Gustrichen (Phenamia, Drahtweberei) St.;

von Glaschauern nach Ehlingen (Metallwarenfabrik Quist) D.;

von Formern, Eisengießereiarbeiten und Germachern nach Aachen (Sofesthütte); nach Duisburg (Duisburger Eisengießerei und Maschinenfabrik) St.; nach S. & W. Gründl (Firma Hitz & Schweizer) D.; nach Buckowwalde (Erlius) St.; nach Neubrandenburg (Eisenwerk L. G. vorm. Rahn) St.; nach Ueckermünde (Fa. Bobzin) St.;

von Klempnern (Ban-) nach Berlin D.;

von Klempnern nach Rostock D.;

von Metallarbeiter aller Branchen nach Liegnitz (Fa. Sudis) St.; nach Lüttipiccolo i. Österr. Schlosswerft, D.; nach Müglitz i. Niederh. (elektrot. Fabrik, L. Doeckel & Co.) St.; nach Prag (Morel & Co., Lüttipiccolo) St.; nach Rade vorm Balden-Bergerhof (Titan, Elektro. L. G.) St.; nach Salzwedel (Firma C. & Kleinos, landwirtschaftliche Maschinenfabrik) St.; nach Briesen XII (Fa. Wfa-Separator, Blechwaren- u. Volkereimachinenfabrik) St.; nach Würzburg (Utiengesellschaft für landwirtschaftliche Maschinen vormals Gebr. Burghausen) D.;

von Metalldrähtern nach Sonders, St. Arnsberg (Fa. A. Brunsberg) St.;

von Metallarbeitern aller Branchen nach Liegnitz (Fa. Sudis) St.; nach Lüttipiccolo i. Österr. Schlosswerft, D.; nach Müglitz i. Niederh. (elektrot. Fabrik, L. Doeckel & Co.) St.; nach Prag (Morel & Co., Lüttipiccolo) St.; nach Rade vorm Balden-Bergerhof (Titan, Elektro. L. G.) St.; nach Salzwedel (Firma C. & Kleinos, landwirtschaftliche Maschinenfabrik) St.; nach Briesen XII (Fa. Wfa-Separator, Blechwaren- u. Volkereimachinenfabrik) St.; nach Würzburg (Utiengesellschaft für landwirtschaftliche Maschinen vormals Gebr. Burghausen) D.;

von Metalldrähtern nach Sonders, St. Arnsberg (Fa. A. Brunsberg) St.;

von Metallarbeitern, Schraubendrehern, Schlossern u. Werkzeugmätern nach Stuttgart (Fa. Schönau) St.;

von Schleifern nach Pforzheim (Festschafft) St.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Auswertung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; St.: Misstände; St.: Lohn- oder Tarif-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperrten müssen hinreichend begründet und vor der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

### Korrespondenzen.

former.

**Datrichen.** Gegenüber der Berichtigung des Adressaten Metalgiessermeisters in St. 18 halten wir unsere Behauptung im vollen Umfang aufrecht. Wir sind der festen Überzeugung, daß hier gespart werden kann, ohne daß die Löhne reduziert zu werden brauchen, wie es der Meister st. will. Auch steht der Lohn des Kastenarztes in seinem Verhältnis zu dem der anderen Arbeiter. Die Überschreitung, auf die der Meister so stolz ist, ist mangelfhaft und kostspielig, da ein Quantum Röls verfeuert werden muss, das in seinem

Verhältnis zu dem zu handelnden Stück steht. Die vom Meister erhobene Behauptung mög. nicht zum Abschluß sei, bei die Richtlinien sonst anwendbar, aber eine gewisse Preiswerteit ist gewünscht. Da der Kastenarzt, ob dies getrieben werden sollte, soll nicht die Stell. in die er ernannt wurden, daß die Funktionen entzogen würden, das die Stell. nicht erfüllen wird. Der Meister will ebenfalls den Kastenarzt entzogen, daß er während seiner Dienstzeit höchstens gewünscht ist, was aber nicht die Stell. in die er ernannt wurden, daß unter keinen Umständen gegen die Kastenarztschaft eingefallen sind und es jetzt weiterhin fortgegangen ist. Damit seine Kastenarztschaft einen höheren Lohn erhalten, werden umstehen aufzuhören.

**Glempiner.**

**Hannover-Linden.** Die hiesigen Klempner und Installateure arbeiten bekanntlich seit dem 1. Oktober 1908 laut § 15 § 8, weil der Abschluß eines neuen Tarifs zu diesem Zeitpunkt an dem gelegten Entgegenkommen des Unternehmers scheiterte. Eine Versammlung der Innung im Oktober vorigen Jahres hatte den Mitgliedern auf empfohlen, keine Rückung an den bisherigen Löhnen vorzugehen, allerdings ohne Erfolg. Einem Teil muß aber doch der tariflose Zustand unbedeckt geworden sein, denn das Verlangen nach Abschluß eines neuen Tarifs wurde immer lauter. Ob auch andere Gründe bei diesem Vorgehen maßgebend waren, bleibt dahingestellt. Bedeutsam ist jedenfalls, daß sich der Arbeitgeberverband in der Angelegenheit immer mehr in den Vordergrund drängte, so daß ihm die Innung alle Funktionen in der Sache übertrug. Das Bestreben des "Arbeitgeberverbandes" ging darauf hinaus, unter allen Umständen vor dem 1. April einen Vertrag einzustehen zu bringen. Dieser Vertrag sollte aber nur bis zum 1. April 1910 Gültigkeit haben. Weiter wurden von Innung und Arbeitgeberverband gemeinsamlich im Laufe des Winters Vorbereitungen für eine eventuell vorzunehmende Aussperre eingetragen. Am 6. Februar ging vom "Arbeitgeberverband" folgendes Schreiben bei uns ein: "In unserer Versammlung am 25. Januar 1909 wurde auf die Schädigungen hingewiesen, die durch das Fehlen eines Tarifs in unserem Gewerbe herverursacht werden. Es wurde daher beschlossen, Ihnen vorzuschlagen, mit unserem Verband den in der Anlage befindlichen Lohntarif abzuschließen. Die Innungsversammlung der Klempner- und Installateure, die am 1. Februar dieses Jahres von unserem Vorstand besprochen wurde, hat sich damit einverstanden erklärt. Sie werden der Anlage entnehmen, daß es der selbe Tarif ist, den im September 1908 die damalige Tarifkommission einstimmig annahm, den die Innungsversammlung gegen eine große Minorität ablehnte. Wir hoffen, daß durch unser Vorhaben dem gegenwärtigen tariflosen Zustand in unserem Gewerbe, der zu einem bedauerlichen Friedensstören der Vorstandsmitschriften geführt hat, ein baldiges Ende bereitet wird und empfehlen uns. Ihre baldige Antwort erwartend hochachtungsvoll S. Majunte, Vorsitzender, W. Luk, Schriftführer." Mit diesem Angebot der Unternehmer beschäftigte sich eine Versammlung der Gesellen. Diese lehnte es jedoch ab, einen Vertrag mit dem "Arbeitgeberverband" abzuschließen. Der Meister diesem Verband nicht angehört. Vorwegend die Klempner, mit denen die meisten Scherzen wegen Durchführung des Tarifs zu verzeichnen sind, stehen dem "Arbeitgeberverband" fern. Die Versammlung faßte folgenden Beschluß: "Die am 6. März 1909 tagende Versammlung der Klempner, Installateure und Helfer nimmt Kenntnis von dem Schreiben des Arbeitgeberverbandes für das Klempner- und Installateurgewerbe von Hannover-Linden bezüglich des Tarifabschlusses. Die Versammlung erklärt sich bereit, einen neuen Tarif wieder abzuschließen, über die Fassung desselben jedoch eine gegenwärtige Verständigung notwendig sein. Um zu ermöglichen, daß einem eventuell neu abzuschließenden Vertrag wieder sämtliche Arbeitgeber für das Klempner- und Installateurgewerbe beitreten, so dass diesbezüglich eine gesetzliche Regelung vorgenommen wird, ist der Arbeitgeberverband angehört, hält die Versammlung es für das Abwehrmaßnahmen, daß ein neuer Lohntarif wieder mit der Zwangsinnung für das Klempner- und Installateurgewerbe zu Hannover abgeschlossen wird. Die bisherigen Mitglieder der Tarifkommission werden beauftragt, vorstehenden Beschluß dem Arbeitgeberverband sowie der Zwangsinnung zu übermitteln, dassgleichen ermächtigt die Versammlung die Vertreter der Tarifkommission, von den Herren Arbeitgebern etwa gewünschte Verhandlungen in dieser Angelegenheit zu führen." Dieser Beschluß wurde dem "Arbeitgeberverband" sowie der Innung übermittelt. Auf Veranlassung der Innung fand am 19. März eine Verhandlung zwischen den Vorständen des "Arbeitgeberverbandes" und der Innung mit der Tarifkommission statt. Letztere legte die Gründe klar, weshalb ein Tarifabschluß mit dem "Arbeitgeberverband" von den Gesellen abgelehnt werden müsse. Diese Gründe wurden von den Unternehmern als berechtigt anerkannt. Es wurde vereinbart, daß bei einem eventuellen Abschluß mit dem "Arbeitgeberverband" der Tarif erst dann Gültigkeit erhält,

der Zeitschriften sind erlaubt, zweckmäßig weitere Verhandlungen in der Mengenleistung zu führen.“ — Es bleibt nun abzuwarten, ob die Unternehmer jetzt die weiteren Verhandlungen betriebe sind oder ob sie zu Gewaltmaßnahmen ihre Stellung rechtfertigen werden. Wie in den nächsten Tagen stattfindende Verhandlung der Unternehmer dürfte in dieser Beziehung Klarheit schaffen.

## **Postställarverket.**

Berlin 4. 3. Die Königin Marienhütte, M.-G., hat auch im voraufgegangenen Geschäftsjahr trotz der Wirtschaftskrisse, von der auf diese Weise nicht ganz verschont geblieben ist, noch ein annehmbares Geschäft gemacht. Das Aufsichtsrat schlägt nach dem veröffentlichten Bericht der Generalversammlung vor, 0 Prozent Dividende zu verteilen. (Im Vorjahr 8 Prozent). Die Abschreibungen betragen 880 000 M. Der ins neue Geschäftsjahr hineingetommene Auftragbestand war 3 507 200 M. (8 557 800 M.). Die Zahl der Beschäftigten ist gegen das Vorjahr um 178 zurückgegangen, es waren 1858 Arbeiter beschäftigt. Der durchschnittliche Jahresverdienst und der Mehrwert, den jeder Arbeiter erarbeitete, stellt sich in den letzten 5 Jahren wie folgt:

Gärt.	Anzahl der Beschäftigten	Durchschnitts- lohn pro Gärt. und Kopf Mfl.	Gezeugter Wertzuwert pro Gärt. und Kopf Mfl.	Flurbörde Prozent
1904	1745	909,84	849,68	—
1905	1749	1086,—	587,07	—
1906	1956	1089,48	545,27	8½
1907	2084	1051,86	699,08	8
1908	1856	1101,88	557,88	6

In den Jahren 1904 und 1905 hat das Werk Dividende nicht abgeworfen. In den Lohnsummen sind auch die Gehalte der Beamten enthalten, die zum Teil das zehn- und noch mehrfache dessen betragen, was ein Arbeiter an Lohn im Jahre erhält. Würden diese Summen ausgesondert von der Lohnsumme, die die Arbeiter erhalten, so würde man erst die Löhne der Arbeiter ermitteln können. Diese würden dann aber auch bedeutend niedriger erscheinen. Der durchschnittliche Jahresverdienst der Arbeiter einschließlich der Beamten hat sich nach dieser Berechnung in den letzten 5 Jahren gesteigert um 191,84 M. — 19,69 Prozent. Der erarbeitete Mehrwert, den jeder einzelne Beschäftigte dem Werk brachte, hat in diesen 5 Jahren eine Steigerung um 208,23 M. erfahren, aber um 59,52 Prozent. Die Steigerung der Arbeitslöhne ist somit weit hinter der Steigerung des Gewinnes zurückgeblieben. Die Löhne sind trotz der Steigerung von 101 M. in den letzten 5 Jahren, wenn man die Veränderung der Lebenshaltung während dieser Zeit in Betracht zieht, unzureichend. Was fängt eine Familie mit 5 bis 6 und noch mehr Köpfen mit 1100 M. pro Jahr an? Diese Summe reicht gerade zur Befriedigung der allernotwendigsten Ausgaben. An Rücksagen für schlechte Zeiten ist da natürlich nicht zu denken. Etritt in solch einer Familie Krankheit oder Arbeitslosigkeit des Mannes ein, sofort grinst die Not aus allen Ecken. Was fangen aber erst die Arbeiter an, die noch weit unter diesem Durchschnitt entlohnt werden? Diese bilden die Mehrzahl der Beschäftigten. Wohl ist es den Arbeitern einiger Betriebsabteilungen während der guten Konjunktur durch gemeinsames Vorgehen gelungen, eine Verbesserung ihres Arbeitsverhältnisses zu erreichen. In einigen Betriebsabteilungen sind die Löhne aber noch sehr gering. So erhalten die Ver- und Entladere Monatslöhne von 85 M. und darunter. Wohl ist das Betriebsergebnis ungünstiger als im Vorjahr, der Betriebserfolg ist von 1 421 842 M. im Jahre 1907 auf 1 035 392 M. oder von 386 250 M. zurückgegangen. Dieser Gewinneinfall führt der Aufsichtsrat in seinem Bericht auf die hohen Rohstoffpreise zurück, die auch im Berichtsjahr bis in das 4. Quartal stabil geblieben waren, trotzdem die Preise für Fertigfabrikate schon Anfang des Jahres bedeutend gesunken waren. Nur auch die Rohmaterialien in Preise zurückgegangen sind, findet im laufenden Jahre leider ein Anstieg

泰西新史叢書

ßln. Die Korrespondenzen aus Frankfurt a. M. und Neuenburg in Nummer 18 der Metallarbeiter-Zeitung, worin über die sonderbare Art der Agitation des Schmiedeverbandes berichtet wird, veranlassen auch uns, einiges dazu zu bemerken. Die beim Gauleiter Ritter vom Schmiedeverband beliebte Agitationsmethode ist auch im August vorigen Jahres bei den Sensenschmieden in Kall angewendet worden und die „segensreiche Tätigkeit“ des Schmiedeverbandes (wie es in dem Versammlungsbericht heißt) erscheint auch in den Sensenfabriken in Schlebusch und Kall in höchst sonderbarem Lichte. Am Anfang des vorigen Jahres kam plötzlich etwas Leben in die Kölner Sensenschmiede. Der Zusammenschluss der Sensenfabrikanten bewirkte, daß auch die in dem Berufe beschäftigten Arbeiter von der Notwendigkeit der Organisation eine Ahnung bekamen und fünfzehn Kollegen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beitrat. Im Juli hielt nun der Schmiedeverband in Kall eine Agitationsversammlung ab und darauf glaubte man die bereits freiorganisierten Sensenschmiede „organisieren“ zu müssen. Mit den bekannten Agitationsmitteln: „Der Schmied geht zu um Brüder Schmied“ u. s. w. wurden die im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Kollegen veranlaßt, eine Mitgliederversammlung in Kall zu besuchen; und siehe da — wie in Oberursel und Neuenburg, so auch in Kall. In dieser Versammlung wurden sofort die Übertritte zum Schmiedeverband vollzogen. Mitgliedsbücher u. s. w. waren bereits vorhanden und weil der Schmiedeverband die Bestimmung der Gewerkschaftsgrenze bezüglich der Abmeldung nicht zu halten braucht, konnten die Sensenschmiede die neuen Bücher vom Schmiedeverband gleich in Empfang nehmen. Nachdem der Kölner Ortsverwaltung der Vorgang bekannt geworden war, hielten wir mit den betreffenden Kollegen eine Werkstattversammlung ab und wie sehr man dieselben zum Übertritt „überzeugt“ hatte, mag der Umstand beweisen, daß an der Abend drei Kollegen ihre Schmiedeverbandsbücher wieder abgabem und die übrigen erklärten, in der nächsten Besprechung die Sachen rückgängig machen zu wollen. Das ging aber den Schmiedeverbändern gegen den Strich. Nunmehr begann eine Hetzerei in der Werkstatt, es kam zu Zusammenstößen zwischen den Arbeitern und die sonderbare Art, Mitglieder zu werben, führte dazu, daß die Einigkeit unter den Sensenschmieden verschwand. Die zum Schmiedeverband „übergetretenen geborbenen“ Mitglieder sind nicht zum Deutschen Metallarbeiter-Verband zurückgekehrt, auch sind von den drei Zurückgekehrten zwei wiederum ausgetreten, weil — es in der Sache nicht aushalten konnten. So werden im Schmiedeverband Mitglieder geworben.

### **Verstärker.**

**Giel.** „Im Kaiserhof“ tagte am 24. März eine von den Vorständen der Gewerkschaften einberufene Versammlung der Arbeitnehmer des Kaiserlichen Werft. Die Kopf an Kopf gedrängt stehende Massen bot einen imposanten Anblick. Es waren mindestens 3000 Männer anwesend. Die Tagessitzung lautete: 1. Der Geheimrat erlobt dem Herrn v. Usedom: „Die Arbeit entlassen gehen oder die volle Kompatibilität für die Arbeiter jetzt in der Zeit der wirtschaftlichen Krise.“ 2. Die Rechte der Insassen wichtig. d. r. oder die Behördung dieser durch das Reichsmarineministerium. Nachdem der Referent, Kollege Puhlf, auf die in dieselbe Zeit im Reichstag stattfindende Beratung des Marineministers eingewiesen hatte, fuhr er folgendes aus: Die Arbeitsverhältnisse auf der Kaiserlichen Werft haben uns schon wiederholt zur öffentlichen Kritik herangefordert und bedurften und auch schon mancher Wissende befürchtet worden. Andererseits hält die Marinbehörde in aller Freiheit an einigen unzulässigen Zuständen fest. Dazu gehören vor allem die alljährlich wiederkehrende Rasseauswahl und ein Zukaus, der aus einer Vertriebsleitung, die über genügend für jedes Geschäft verfügte, schon längst befehligt worden ist. Die ganze Sache dieses Verfahrens zeigt sich besonders zuzeitlich wirtschaftlicher Schwäche. Etwa 300 Arbeiter haben ihre Entlassung erhalten, weitere 100 sind infolge der auf dem Balkan durchgeführten Kriegsgefechte vor einer unvermeidlichen Entlassung verschont geblieben; in zwei Wochen sollen jedoch erst die folgen. Welch ironisches Bild entsteht sich da. Innerhalb des 3000 Arbeiterlose sind Giel jetzt schon vorhanden, die, weitwinklig gespenkte, fleißige Männer mit Mutter seit Jahren, ja seit Monaten einfach nur Arbeit benötigen, leider aber hingestellt. Was nun, wenn die handelnde Werftarbeiter nach hinzukommen? Auf dem Arbeitsmarkt wird in den nächsten Wochen eine grausige Wettbewerb nicht eintreten. Die Werftarbeiter vom Reich, Staat und Gewerbe haben wohl die Kraft, ihrem zu treten, sie tragen auch die moralische Verpflichtung und doch haben sie alle sich dieser Aufgabe einfach entzogen. Redner kündigte hierauf freudens die in der letzten Zeit in den Parlamenten geführtem Arbeitslosenstreit und zeigte an einer Reihe von Ausführungen, wie bescheiden die bürgerliche Geschäftigkeit war und ist, insbesondere eine zeit- und platzlose Wirtschaftsweise die Katastrophe hervorgerufen hat, dabei aber der aufsässigsten Doyer, der Arbeitslosigkeit nicht gebrochen. Weitere gewaltige Konflikte, als der Redner jetzt sprach, waren einige interne Zäsuren, den Verjagungen der Geiselschaften vor Augen. Vor einiger Zeit aufschloß der Minister des Innern, Einsatzbefehl v. Berlin, dass die Schiffsarbeiter im Reichstag, Arbeiterschlaf zu betreiben und soll daher vorübergehend die Wiederholung zu verhindern. Warum handelt dann die Schäden einsatzbereite nicht nach dieser Missverständnis? Das Ueberrundende bleibt jetzt auf der Kaiserlichen Werft, wie nie vorher. Nur den großen Preußen „Schiff“ arbeiten schon seit Jahren nicht zwischen 100 bis 200 Arbeiter täglich drei Stunden lang. Nur verhältnismässig Arbeitstellen ist das gleiche der Fall, so Schäden ebenfalls. Siegeln IV. Würde hier eine rationelle Arbeitsschaffung eingesetzt, dann könnten förmliche Rücksichtungen zum grössten Nutzen. Der vorangegangene Geheimrat lobt jetzt hingegen die der Schädenpraktik über diese Frage denkt: B. Nr. 617. Gehen! Sie IV. 1. Sobald nun übersehen liegt, kann Bindereinsatzraum der Schiffe die Ende erreichen, haben die Schäden für diejenigen Arbeiter welche im Herbst vorigen Jahres geschafft werden sind und welche bei ihrer Erstellung eröffnet wurden ist, bis sie mit bis zur Bezahlung der Witterungsrente Schiffe auf Schädigung rechnen können, Rücksichtnahmen einzulegen. Ich lege besonderen Wert daran, daß die Arbeiter nicht frühzeitig über ihren Entlassungstag unterrichtet werden, mit sie genugend Zeit zum Bewerben um andere Arbeitsgelegenheiten haben. 2. Bei besonders tüchtigen Arbeitern, deren Leistungsfähigkeit ein dienstliches Güteschein vorhanden

dam von der Befreiung abseitigen Werken, um diese Gnade gewinnt  
eines Schrifts. Wenn Freyung oder Befreiung unerreichbar sind und  
wollen sich Gott zwei Segne auf der Welt betriebe befreien lassen,  
so ist Erleichterung unverzüglichem Vortrieb. So wird es über den Geist  
oder zur befeindeten Welt. Der Meister kann nicht leicht verhindern, zu  
sein und auch die wortbedeutenden Verhältnisse dieser Gnade eines  
gewissen Zeitraum zu unterstellen. Gründlich den fluktuierenden Ge-  
schäften nach möglichst sicher außer Betracht zu lassen.  
d. h. U. f. d. o. m. Gegen die im früheren Gabten erledigtem  
Wort, nicht mehr nach einer solchen Söhren noch kumb ab, doch

Gelage liegt dieses von einer Partei vorwiegend daran, warum die Gehaltsniedrigheit, weshalb wird dieses Geleb nicht öffentlich angeklagt? Die Folgen dieses Vorganges gelgen schon jetzt. Die Meister richten sich zum Teil nicht nach kleinen Vor- sichtstren. Ich habe eine Liste vor mir liegen, wonach sehr städtische Familienväter ihre Rundigung erhalten haben, oder zählt zu den kinderreichen Familienvätern nur berentige, der zwölf und mehr Kinder hat? Wie kommt es, daß die Arbeiter, die man als besonders thätig befunden hat, ameist mit den Vorgesetzten ver- trauben sind? Arbeiter, die seit Jahren auf der Werft beschäftigt sind und immer zur Existenzsicherheit ihre Arbeiten ausgeführt haben, gelten aus einmal als minderwertig und haben ihre Ausbildung erhalten, dagegen hat man die Mitglieder des Matto- nalen Arbeitvereins, die ebenfalls erst seit Herbst vorigen Jahres beschäftigt sind, als besonders thätig befunden. Ist das alles Zufall? Würde bei solchen für die Arbeiter eminent wichtigen Fragen der Arbeitsausschuss mit herangezogen, so könnten solche unerwünschte Zustände nicht auftreten. Leider aber hat man für diese legalen Vertreter der Arbeiterschaft keine Zeit übrig. Gewerberat v. Fittl, der Vorsteher des Arbeiteramtes, beschäftigt sich lieber mit den Führern der gelben Gewerkschaft, obwohl er weiß, daß die übergroße Mehrzahl der Arbeiter mit dem gelben Kummel nichts zu tun haben will. Ist es nicht beschämend für eine Staatsbehörde, daß diese das Ausschusmitglied Hirsch er- gemahngest hat, daß über sieben Jahre auf der Werft beschäftigt war und nichts weiter verbrochen hatte, als daß es, wie es die Pflicht gebot, Missstände zur Sprache brachte? Dabet hatte Hirsch weiter nichts verlangt, als daß das Verfahren formalisch ein- Beisträfungen vor verfaßt werden. Man schaft unterbleiben möge. Wetter brachte er im Auftrage seiner Arbeitskollegen die ungünstige Entlohnung bei der Vertretung der Sieger, ausläßlich der Kontrollversammlungen, zur Sprache. Beide Fälle wurden von der Werftbehörde als berechtigt anerkannt und für Abhilfe gesorgt. Hirsch wurde aber auf verschiedene Weise geschlagen, zum Beispiel durch Entziehung des Allards und öffentliche Beschimpfungen von den Vorgesetzten. Auch sollte er durch eine eigenartige Manipulation bei seinen Arbeitskollegen im schlechten Ansehen gebracht werden. Nur, der Kollege erhielt ersten Ruhe mit seiner Entlassung. Die übrigen Ausschusmitglieder erblickten in diesem Vorgehen mit Recht eine Verleumdung der Rechte des Ausschusses. Sie richteten daher an den Marineminister das Gesuch, die Angelegenheit objektiv prüfen zu lassen, was die Zurücknahme der Entlassung Hirsches zur Folge haben müßte. Am 23. Januar wurde das Gesuch als Eilbrief an den Staatssekretär v. Tippitz abgesandt, heute, nach 8 Wochen, aber hat der Ausschuß noch keine Antwort erhalten. Wie sprechen aber die Herren im Reichstag? Herr v. Tippitz sagte: "Meine Herren, auf die Wünsche der Arbeitsausschüsse werden wir sobald eingehen, wie wir können; wir werden sie jedenfalls in der wohlwollendsten Weise in Erwägung ziehen." Leider zeigen die Handlungen des Reichsmarineamts das Gegenteil, so auch im Falle des Kollegen Hirsch. Brausender Beifall lohnte den Redner für seine trefflichen Ausführungen. Kollege Pehmann, Mitglied des Arbeitsausschusses, teilte darauf mit, daß dem Ausschusse schon in der Sitzung am 23. März durch Herrn v. Fittl Mitteilung über die Ansicht des Reichsmarineamts geworden sei. Danach ist das Reichsmarineamt der Ansicht, daß Hirsch zu Recht entlassen worden sei. Die Ausschusmitglieder könnten sich, so wie sie den Fall kennen, dieser Ansicht nicht anschließen. Auch hätten sie erwartet, daß man ihrer früher Antwort zulommen ließe. Kollege Garbe begründete, so

dom folgende R e s o l u t i o n : „Die heutige Versammlung erkennt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Trotz der Darlegungen des Herrn v. Fins erblickt sie in der Entlassung des Arbeiters Hirsch eine Maßregelung. Die Versammelten missbilligen entschieden, daß das Schreiben des Ausschusses nicht rechtzeitig beantwortet worden ist. Ideielllos wäre das Reichsmarineamt verpflichtet gewesen, dem Ausschuss alsbald Antwort zu kommen zu lassen und damit nicht erst fast acht Wochen zu warten. Das Verhalten des Reichsmarineamts trägt nicht dazu bei, den sozialen Frieden auf der Werft zu fördern. Des weiteren missbilligt die Versammlung die während der jetzigen wirtschaftlichen Krise erfolgte Kündigung und Entlassung von Familienbütern. Gerade während der gegenwärtigen wirtschaftlichen Depression haben die Staatsbetriebe alle Ursache, den Arbeitern Beschäftigung zu gewähren. Das aber kann erreicht werden durch eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit. Auf das entchieden ist es daher auch zu vertrüben, daß man trotzdem einen Teil der Arbeiter Ueberstunden machen läßt. Die Versammlung spricht die Erwartung aus, daß das Reichsmarineamt während einer solchen Periode wie der gegenwärtigen jegliche Ueberstunden von vornherein inhibiert. Zugleich wünschen die Versammelten, daß die Kündigung ihrer Mitarbeiter zurückgenommen wird. Im Interesse der großen Zahl der Arbeitlosen erläutern sie sich ihrerseits bereit, einer Verkürzung der Arbeitszeit zugestimmen. Von den Arbeitern in ihrer Gesamtheit aber erwartet die Versammlung, daß sie das Ueberstundenmachen sowie mit irgend möglich einstellen. Von den Arbeitern der Kaiserlichen Werft, welche der gewerkschaftlichen Organisation noch nicht angehören, erwarten die Versammelten, daß sie ihr Versäumte nachholen. Jeder Arbeiter, der noch Beschäftigung hat, hat die moralische Pflicht, zur Unterstützung seiner in Not befindlichen Arbeitskollegen sein Eherlein mit beizutragen. Die Erfüllung dieser Pflicht ist um so dringender erforderlich, da die Reichsregierung uns mit ihr die bestehenden Kloppen trotz ihrer angeblich christlichen Führung nichts tun, um der Not ihrer Mitmenschen abzuhelfen.“

**R a c h s d i c t i s t.** Diese Versammlung hat einen g u e n d e n Sitz gehabt. Der Oberverfahrdirektor hat dem Arbeiterausschuss durch den Gewerberat v. Fins mittheilen lassen, daß der Gehaltsnachlass lediglich erfolgt sei, um die bis Ende März bedingt angestellten Arbeiter rechtzeitig darauf hinzutweisen, daß sie auf Weiterbeschäftigung nicht zu rechnen hätten. Im ganzen seien etwa 170 Arbeiter der Rechte II und IV von der Kündigung betroffen worden. Der Ausschusssvater habe man jedoch jegliche Rücksicht genommen. Weitere Entlassungen dürften nicht zu erwarten sein, wenn bei der Verteilung der Neubauten die Werft mit berücksichtigt werde. Durch Einschränkung der Nebenshunden aber ließen sich eventuell erforderliche Kündigungen nicht vermeiden, da Nachfeierabendarbeit verlangt werde, wenn besondere Umstände, zum Beispiel die Schließfertigkeit der Glotze, es erforderten. Alle Kündigungen müssen durch den Oberverfahrdirektor erfolgen. Da aber bisher direkte Kündigungen von ihm nicht versucht worden seien, könnten auch keine zurückgenommen werden. Der Ausschuß solle den Arbeitern Kenntnis von der Antwort zulassen lassen. — Wie man sieht, handelt es sich um eine Kündigung einer Arbeiterschaft doch in manchen Fällen

## Rundfahrt

Digitized by Srujanika

heit für diejenigen Arbeiter, welche im Herbst vorherigen Jahres eingetragen werden und welchen bei ihrer Einstellung eröffnet werden ist, daß sie nur bis zur Beendigung der Winterarbeiten den Schäff auf Beschäftigung reichen können, Gründungsstörung von zulassen. So lange beständen Zeit herum, daß die Arbeiter möglichst frühzeitig über ihren Entlohnungsbeg unterrichtet werden, damit sie genügend Zeit zum Vorbereiten auf andere Arbeitsgelegenheiten haben. 2. Bei besonders tüchtigen Arbeitern, deren Weiterbeschäftigung ein dauerliches Interesse vorhanden ist,

ausreichend viele Chancen bei einer Wiedereinführung der Reichstagsabstimmungen mög, so erhebt sich die Forderung nach dem Zusammenschließen aller Parteien unter dem Dach des Reichstags. Wenn auch in früheren Jahren die Reichstagsabstimmungen nur ausnahmsweise gründlich die Verfolgung der Regierung erreicht hätten, wäre sicherlich der Bedarf des Reiches nicht bis zu den heutigen Schlußfolgerungen Höhe angegangen. Aus den anschließenden Verhandlungen des Reichstags sind zunächst die Forderungen über die zulässige Politik herzugehören. Wie haben schon im letzten Bericht auf das marktbedingte Verhalten des deutschen Reichsregierung gegen die englischen Unterwerfung, die auf eine Verminderung der Verschuldungen abzielten, aufmerksam gemacht. Jetzt hat nun auch der Reichskanzler, gezwungen durch den Vortreter des sozialdemokratischen Partei, zu der Angelegenheit Stellung genommen und sich ungesähr ebenso gewunden und zweideutig ausgedehnt, wie seine Staatssekretäre schon vorher. Wir werden doch die Hoffnung begegnen müssen, daß wir vor dem Abschluß der auf Grund des Flottengesetzes von 1908 geplanten Seerüstungen in irgend welche ernsthafte Verhandlungen mit fremden Staaten über eine Beschränkung der Rüstungsausgaben eintraten können. Über wie leben denn noch der festen Erwartung, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit solche Verhandlungen nicht nur angebahnt, sondern auch abgeschlossen werden. Die Völker können die überstiegenen Aufwendungen nicht mehr leisten; gerade England wird das bitter empfinden, wenn es jetzt an den kostspieligen Ausbau seiner sozialen Gesetzgebung herantritt.

Die Zustände auf dem Gebiete der inneren Politik sind durch die Reichstagsverhandlungen noch verhorrter geworden, als sie bisher schon waren. Die in der Frage der Nachschlagssteuerung und der Brannentriebsstoffe harte aneinandergeratenen Blöcke haben sich im Reichstag mit harten Reibensorten traktiert. Von der einen Seite zogen die Wiener und Haußmann, von der anderen Seite die Oldenburg und Richthofen in den Streit. Ganz und unbewußt saß das Beamtum da, daß es nicht der Mühe für wert hielt, auch nur einen einzigen Mann vorzuschicken und sich in den Kampf um den Block, das heißt um Bürgerschaft und Freiheit zu mischen. Über noch eine andere Macht hielt sich still im Hintergrunde, daß war der V u n d e r V a n d w i c k e . Ihm mißt die Linken des Blocks die Schuld an dem Vorfall bei, ihm übertrug sie mit der ganzen Schale ihres Vorwurfs, indem sie hinter „Urgarnagoge“ beschuldigte: alles gewiß mit Zug und Recht. Aber weder Dietrich Hahn noch Dr. Roedde fühlten sich veranlaßt, auf diese Angriffe zu entwidern; sie sind eben ihrer Sache sicher und handeln lieber, als daß sie reden, dadurch sich von den Freisinnigen unterscheidend. Für die Sozialdemokratie sprach bei dieser Angelegenheit der Abgeordnete Dr. D a v i d , der in einer ausgezeichneten Rede die innere Politik des Reiches kritisierte. Die dabei von ihm vorgetragene Entschließung über das Treiben der Vergesellerten ist, ihrer Wichtigkeit entsprechend, an anderer Stelle des Blattes ausführlicher geschildert worden.

In dritter Abstzung wurde das U t o m o b i l h a f t p f l i c h t i g e s e k t e verabschiedet, und zwar stimmte ihm der Reichstag ein - müßig zu. Es erfüllt nicht alle Hoffnungen und Forderungen, bedeutet aber immerhin einen so bedeutenden Fortschritt, daß es unverhältnismäßig gewesen wäre, wenn die Sozialdemokratie die in der zweiten Abstzung vom Abgeordneten S t o l l e angedrohte Verabschaffung bei der Schlusabstimmung wahr gemacht hätte. Nur eines: Bisher mußte jemand, der auf der Straße von einem Automobil beschädigt wurde, den Nachweis liefern, daß der Automobilist oder Automobilbesitzer eine Schuld an dem Unfall treffe, bevor er Entschädigungsansprüche geltend machen konnte; durch das neue Gesetz wird die Beweislast verschoben; jetzt muß der Automobilist oder Automobilbesitzer den Nachweis liefern, daß er an einem Unfall ohne Schuld ist; gelingt ihm dieser Nachweis nicht, dann ist er ohne weiteres haftpflichtig. Man sieht den außerordentlichen Fortschritt für die nicht automobilfahrende Menschheit. Dass die Renten, die an Verleger zu zahlen sind, zunächst im Höchstfalle auf 2000 M. jährlich festgesetzt wurden, mag ein Mangel sein, kommt aber für Arbeiter praktisch kaum in Frage, da nicht anzunehmen ist, daß ihnen bei den heutigen Gewerbsverhältnissen höhere Renten zu gesprochen werden würden.

Am 2. April vertrat sich der Reichstag bis zum 21. April. Nach seinem Zusammentritt hatten seiner noch wichtige Aufgaben. Von den Steuervorschlägen der Regierung ist bis jetzt noch kein einziger auch nur in der Kommission angenommen worden; das Gesetz über die Reform der Arbeiterversicherung wird dem Reichstag unmittelbar nach seinem Wiederzusammentritt zugehen; eine kleine Reform des Strafrechts ist bereits vorgelegt worden, eine umfangreichere Vorlage über Änderungen des Strafprozesses folgt noch. Wenn diese Arbeiten auch nur in ihren großen Zügen besprochen werden sollen, wird es des Einsatzes der ganzen Kraft des Parlaments bedürfen.

#### Aus den Unternehmensverbänden.

Der Verein deutscher Maschinenbauanstalten hielt am 20. März seine jährliche Hauptversammlung ab. Nach dem Geschäftsjahrsbericht teilte der Verein in bezug auf die neuere sozialpolitische Gesetzgebung den Standpunkt des Zentralverbandes deutscher Industrieller, besonders die Bedenken gegen den Gesetzentwurf über die Arbeitslosenrenten und über die überfürstliche Betriebsförderung des ersten Teils der Gewerbeordnungsnovelle (das sagt schon genug, Red.). Dr. O f f e n b a c h e r (Altenberg) hielt einen Vortrag über Tarifverträge, unter besonderer Betrachtstellung der Verhältnisse in der Maschinenindustrie. Der Redner kam zu folgenden Schlussfolgerungen: Die Bindung der Zeitzähne ist für die Großindustrie unannehmbar, da sie zum „Stressen“ der Arbeit und einer Cannony-Politik führt, die bei Qualitätsarbeit, wie sie für die Maschinenindustrie erforderlich, zerstörend wirkt. Stücklohnarife würden diesen Nachteil nicht haben, wenn sie einmal nicht auf zu lange Zeit fix erfesteten, um nicht technische Neuerungen hinzuhalten, sondern aber vollständig sind; letzteres aber ist außerordentlich schwierig. Die Großindustrie und damit auch der Maschinenbau würden Stücklohnarife, die derartig die notwendige Unabhängigkeit der Betriebsleitung sichern, wohl annehmen können, vor allem, wenn sie Bestimmungen über Schlichtungsmaßnahmen oder ähnliche Instanzen enthalten. Sie hat aber an den Tarifverträgen nur ein Interesse in ihrer Eigenschaft als Organ friedlicher Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern; einen Stützpunkt der Arbeit auf die Betriebsführung kann sie nicht zulassen.“

Nach dem kurzen Bericht, den die „Arbeitgeber-Zeitung“ in ihrer Nummer 13 bringt, muß auf dieser Unternehmersversammlung kräftig Schriftmacherei betrieben worden sein. Das wird jedem selbstverständlich erscheinen, der erfährt, daß Herr B u e c k als erster Diskussionsredner aufgetreten ist. Als zweiter Redner sprach Herr B e u m e r , von dem man dasselbe sagen kann. Nach Beumer ist die „technische Rückständigkeit Englands“ auf „die hemmende Wirkung der Tarifverträge“ zurückzuführen. Die „technische Rückständigkeit Englands“ ist ohne Zweifel eine neue Endlösung des Herrn Beumer. Es gibt ja zwar immer noch ein — allerdings immer mehr zusammenhängendes — Häuflein von rückständigen englischen Gewerkschaften, das da glaubt, die englische Industrie sei der Industrie in allen übrigen Ländern überlegen. Das stimmt natürlich schon lange nicht mehr, aber ebenso wenig ist es richtig, zu behaupten, die englische Industrie sei „technisch rückständig“ und von besonders großer Verblendung gezeugt die Behauptung, die „technische Rückständigkeit Englands“ sei auf „die hemmende Wirkung der Tarifverträge“ zurückzuführen. So etwas bringt nur ein so

feindselige Geschichter wie Herr Beumer fort. Das hat diesen Metallarbeiter-Zeitung erwidert und Herr B u e c k zu antworten. Er hat nach dem Bericht die Erfahrungen des Verbandsbezirks Metallarbeiter-Berlin gemacht, wonach die von diesem Verband angestraute Schlichtungsordnung nach langen Verhandlungen an dem Oberlandesgericht der Gewerkschaften bestätigt ist, die den Vertrag nicht den Arbeitgebern zuläßt und die beiden Organisationen ausgeschlossen wählen wollen“ (weiteres über das Urteil der Schlichtungsordnung siehe Metallarbeiter-Zeitung Nummer 11 Seite 87). Ein Herr G o r g e hat seiner noch davor gewarnt, Verträge, die sich mit Abnahmeverträgen u. s. w. bezeichnen, als T a r i f verträge zu bezeichnen, „da man dadurch die Industriegesetzlichkeit stört“. Er hat seiner endgültig den Ausdruck „T a r i f vertrag“ eng zu umgrenzen. Sachlich hat dieser Herr ja nicht unrecht. Es ist nicht richtig, auf kollektive Arbeitsverträge, die oftmals weiter nichts enthalten, als Bestimmungen über Arbeitszeit, Mindestlohn, Schädige für Überarbeitsarbeit, Vorrichtungen zur Verhütung von Unfällen usw. auch die Bezeichnung „T a r i f“ anzuwenden. Ein T a r i f im engeren Sinne des Wortes ist ein Preisverzetteln und als solches kann man nicht ohne weiteres jeden kollektiven Arbeitsvertrag bezeichnen. Die Buchstaben im Vertrag über als T a r i f (was in diesem Falle ja auch richtig ist) und daher wird die Bezeichnung vielfach auf alle kollektiven Arbeitsverträge ausgedehnt. Wenn Herr Gorgé — vorausgesetzt, daß der Bericht in der „Arbeitgeber-Zeitung“ den Sachen entspricht — auch tatsächlich recht hat, so ist doch die Art und Weise, wie er seine Wahrnehmung begründet, einfach lächerlich.

Verband deutscher Schlosserinnungen. Wie die Schlossermeister dem ehrenhaften Handwerk den ehemaligen „goldenen Boden“ wieder gewinnen wollen, zeigt eine E i n g a b e , die der Vorstand des Verbands deutscher Schlosserinnungen im Auftrage des letzten Reichstages (siehe Metallarbeiter-Zeitung 1908, Nummer 80, Seite 287) am 11. März an die Handwerks- und Gewerbebehörden gerichtet hat. Der in der Eingabe vorbrückt angesichts Beschlüsse des Verbandsstages lautet folgendermaßen:

„Die geehrten Handwerks- und Gewerbebehörden zu bitten, die Vorrichtungen über die S o c h l e s s e r in den Schlosserhandwerk zu halten den E h r l i n g e n in denjenigen Bezirken, wo der Meister, welcher mehrere ohne Gesellen arbeitet, nur zwei Lehrlinge halten darf, dahin abzuändern: daß erforderlichen Falles drei Lehrlinge gleichzeitig gehalten und ausgebildet werden dürfen.“

Diesem Beschlusse wurde noch folgendes zur Begründung beigegeben:

„Bei der heutigen godrlichen wirtschaftlichen Lage, die ja besonders schwer von den kleinen Handwerkern empfunden wird, ist eine Lenkerung der Vorschriften doppelt erwünscht. Namenslich die Schlossermeister in kleinen Städten und Orten, nach denen Gesellen weniger oder gar nicht kommen, solange genügende Beschäftigung in den größeren Städten ist, empfinden die Vorschrift nur zwei Lehrlinge halten und ansetzen zu dürfen, als eine harte Beschränkung. Was soll ein Leiner Meister anfangen, der Gesellen für seinen Betrieb nicht erhalten kann und nur zwei Lehrlinge halten darf, die oft auf einer Baustelle gebraucht werden, wenn er auch in der Werkstatt eine weitere Arbeitskraft notwendig braucht? Ein F a b r i k - b e t r i e b e r werden Grenzen für eine Höchstzahl von Lehrlingen nicht gezogen, obgleich hier eine weit mehr Lehrlingszulässt gegeben wird, als dies im Handwerk überhaupt möglich ist.“

Ohne Zweifel ist auch im Schlossergewerbe der Zwergbetrieb eine veraltete Produktionsform. Dadurch, daß man den Kleinstmeistern die Möglichkeit gibt, noch einen dritten Lehrling einzunehmen, soll dieser Produktionsform noch ein wenig künstliches Leben eingebracht werden.

#### Ein-eifriges Schöffengericht.

Am 24. März wurde in L ö r r a c h (Baden) gegen drei Metallarbeiter wegen Betriebs verhandelt. Sie hatten im Jahre 1906 beim Gießerausstand in Stuttgart den Betrag von 60 M. als Streikunterstützung gebucht und der Kasse des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes angerechnet. Das Geld wurde jedoch für einen anderen Verband s z w e c b e r e i t e n d e t . Ge schädigt wurde dadurch niemand; die Streitenden hatten die ihnen nach dem Statut zustehenden Unterstützungen regelmäßig erhalten.

Auf eine a n o n y m e A n d e n g e g riff über die S t a t s a n a l t s c h a f t die Sache auf und leitete ein Verfahren gegen die Angeklagten ein. Es kam auch zur Verhandlung, obgleich der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes schriftlich erklärte, daß durch den Vorfall niemand geschädigt sei und daß er es nicht begreifen könne, daß die Staatsanwaltschaft ein Verfahren einleitete, ohne die zur Klärung der Sache Verurteilen zu hören. Der Vorstand und die Bezirksleitung hätten den Vorfall g e b e t t l i g t und das Geld, das zu angebrachten Zwecken Verwendung fand, nachträglich b e w i l l i g t . Der als Zeuge erschienene Bezirksleiter des Metallarbeiter-Verbandes, V o r h ö l z e r (Stuttgart), wurde von der Staatsanwaltschaft und vom Gericht als Zeuge a b g e l e h n t . Der A n t s a n w a l t führte in seinem Plädoyer aus, es hätten bei den Angeklagten bei Begehung der Handlung keinerlei unehrliche Motive vorgelegen. Persönliche Vorstellungen hätten sie nicht gehabt. Es sei aber bei der Kasse des Verbandes ein Fehler erweitert worden, wodurch die Kasse der Verwaltungsfeste L ö r r a c h zum Nachteil der ersten begünstigt worden sei. Darauf der Richter nachträglich vom Centralvorstand gutgeheißen worden sei, mißten die Angeklagten bestraft werden. Einem der Angeklagten wurde während seiner Verteidigungsrede d a s W o r t e n z a g e n und das Gericht zog sich trotz seines Protests zur Beratung zurück. Von den Angeklagten wurde darauf eine zu 20 M. Geldstrafe verurteilt und die anderen erhielten 10 M. Geldstrafe. Gegen dieses unangefahrbare Urteil ist Berufung eingereicht worden.

#### Strafe für den Verzug von Erwerbslosenunterstützung.

Ein Arbeiter der Maschinenfabrik von F. A. Große in B i s c h o f s w e r d a wurde krank. Die Leitung der Betriebskrankenkasse erlaubte sich nun, diesen Arbeiter mit 6 M. zu b e s t a t e n , weil er als Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Erwerbslosenunterstützung bezogen, dies aber dem Unternehmer nicht gemeldet hatte. Die Beförderung des Arbeiters wurde vom Stadtrat zu seiner Gunsten entschieden. In der Begründung sagte der Stadtrat:

„B. ist Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.“

Der Zweck des Verbandes ist unter anderem Gewährung von Reisegeld oder Ortsunterstützung bei vorübergehender Erwerbslosigkeit (§ 28 des Statuts). Die Erwerbslosenunterstützung wird bei Arbeitslosigkeit, § 10, und bei vorübergehender Erwerbslosigkeit (Krankheit), § 11, gewährt. Nach § 18 des Verbandsstatuts sind sämtliche auf Grund dieses Statuts geleisteten Unterstützungen i c h t l i c h e und steht den Mitgliedern weder ein gesetzliches Recht noch ein Klagerrecht auf diesbezüglich zu. Die Mitgliedschaft bei genanntem Verband hat nun B. der Großen Betriebskrankenkasse nicht angezeigt und ist deshalb gemäß § 11 Absatz 2 des Kassenstatuts bestimmt des ersten Nachtrages unter 7. Januar 1909 in einer Ordnungssstrafe in Höhe von 6 M. genommen worden. Dieser Beschwerde war statthaft, denn es kann bei den in § 11 des Kassenstatuts und § 26a Ziffer 1 des Krankenversicherungsgesetzes genannten anderweitigen Versicherungen gegen Krankheit nur davon einer Krankenversicherung die Rede sein, wo ein K e i t s - R i s k u m p f auf die Unterstützung im Krankheitsfalle gegeben ist, daß ein solcher im vorliegenden Falle aber nicht vorhanden ist, daß aus dem bereits oben angezogenen Vertrage des § 18 des Verbandsstatuts hervor.“

Die E i n p i d g e r Volkszeitung (Nummer 66 vom 22. März) bemerkt dazu mit Recht:

„Den Unternehmern könnte es wohl passen, wenn sie die Arbeiter zwingen könnten, die Mitgliedschaft bei einer Gewerkschaft in den Fabrikhallen zu melden. Wenn es sich um ein Mitgliedschaftsrecht handelt, schaut übrigens die findige Firma eine Doppelversicherung nicht als vorliegend ansehen, obwohl die Gewerkschaften ebenfalls Krankenkassen haben.“

#### Ein beliebiger Gewerkschaftsbeamter.

Wie wir in Nr. 9 der Metallarbeiter-Zeitung (Seite 61) berichteten, ist der Metallarbeiter Robert Klein in Oberstein wegen Verdächtigung bei Steigern habe, das Gewerkschaftsrecht des dortigen Gewerkschaftsverbandes verhindert, vom Landgericht in Saarbrücken zu 40 M. Geldstrafe verurteilt worden. Der verdächtige Beamte in Oberstein hatte an Klein einen Brief geschrieben, worin er habe nachgefragt, ob er sei ein Mensch, der wenn er Witigebiet in die Finger bekomme, einschlagen darf, damit er aufdrückt werde. Klein wurde dafür zu 100 M. Geldstrafe verurteilt. Das Urteil gelte Klein zunächst einem Bediente, damit dieser ihn abdrücke, was aber abgelehnt wurde. Dann zeigte er ihm mehrere Obersteiner Fabrikanten, die damals ihre Arbeiter ausspioniert hatten. Das Schöffengericht in Oberstein, worin zwei Mitglieder des Unternehmens saßen, sprach Klein frei, weil er in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt haben sollte. Das Landgericht in Saarbrücken verurteilte ihn aber. Nunmehr legte Klein Revision beim Oberlandesgericht in Köln ein. Diese wurde jedoch verworfen.

#### Prozeß Scherm-Wiesenenthal.

Aus den Differenzen zwischen Wiesenenthal und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband war eine Privatlage des Nebenberufes der Metallarbeiter-Zeitung, Kollegen Scherm, gegen Wiesenenthal sowie eine Widerlage Wiesenenthal erworben. Die Verhandlung vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte am 7. Oktober 1908 war vertagt worden. Am 28. März fand nur die Verhandlung mit Beweisaufnahme statt, in der die Genossen v. Bollmar, Südekum und Gydorff vernommen wurden. Auf Grund des Ergebnisses dieser Beweisaufnahme kam folgender Vergleich aufzutrete:

Herr Wiesenenthal erklärt:

„Ich habe nach vollständiger Klärstellung durch die Beweisaufnahme die Überzeugung gewonnen, daß folgende Behauptungen:

1. Herr Scherm hätte an bürgerliche Blätter aus den Sitzungen der Parteiorgane Berichte geliefert, hätte für Geld den Verräter an der Partei gespielt und hätte sich selbst im Nürnberger Parteidienst als Judas und Verräter bezeichnet.“

2. Herr Scherm hätte den Metallarbeiter-Verband dauernd mit Geld betrogen und 10 M. höchstens in die Tasche gesteckt, welche er an den Verband hätte zurückgeben müssen, unrichtig sind.“

Ich nehme diese Behauptungen und die in den zur Klage stehenden Artikeln enthaltenen formellen Beleidigungen zurück. Herr Scherm erklärt:

„Ich nehme die der Widerlage zugrunde liegende Behauptung, Herr Wiesenenthal fürchte den Ausschluß aus der Partei, weil ihm die Parteidienstgenossen gut genug wären, um sein Bier zu trinken sowie die in demselben Artikel enthaltenen formellen Beleidigungen zurück.“

Von den Gerichtsstufen trägt Kläger ein Drittel, Befragter zwei Drittel. Außergerichtliche Kosten werden nicht erstattet.

Dieser Vergleich ist in der Nummer des Deutschen Metallarbeiter-Zeitung (Stuttgart), in der dies zunächst technisch möglich ist, abzudrucken.

#### Hirsch-Dunkerianer.

Vom Stuttgarter Arbeitsamt. Der B e s o b a c h t e r, daß Organ der sogenannten Volkspartei, kann mit seinen Stuttgarter Hirsch-Dunkerianen Mitarbeitern keine Ehre einlegen. Sie haben ihn wieder etwmal laufen. In seiner Nummer 66 vom 20. März befindet sich unter der Rubrik U s d e n G e i s t e r b e r e i t e n eine Notiz, die folgendermaßen anhebt:

„Die Alleinherrschaft des Metallarbeiter-Verbandes in der Arbeiterbewegung zeigt immer schöneres Bild und hat es (!) den Anschein, als ob dieselbe auch auf die städtischen Institute und Beamten ausgeübt werden soll. Bei Gelegenheit hat, das Städtische Arbeitsamt in Stuttgart zu passieren, dem leichten in großen Lettern die Worte entgegen: „Hier wird die Reise- und Arbeitslosenunterstützung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und des Schmiede-Verbandes ausgezahlt.“ Gewiß für die bestehende Parität des Stuttgarter Arbeitsamtes ein hoher Ruhm! Was dieses Blatt für anders Organisierte und das Bürgertum bedeutet, bedarf keinen besonderen Erläuterung. Die Kommunalräte der Stadt, die auf den Schultern aller Einwohner, ganz gleich welcher Gesinnung, ruhen, und deren Einnahmen die städtischen Beamten erhalten werden (das soll wohl heißen: a u s deren Einnahmen). Sieb. d. M.-Sitz.), sind gewiß keine geringen. Und Mitglieder anderer Organisationen können es auch nicht gleichgültig hinnehmen, wenn für ihre Groschen die Dienste der städtischen Beamten für eine einzige bestimmte Organisation in Anspruch genommen werden. Die Entlastung hierüber willke dagegen nicht berechtigt sein, wenn die Auszahlung der betreffenden Unterstützung von Beamten der einschlägigen Organisationenrichtung vorgenommen würde, die aber auch aus der Tasche der betreffenden Verbände bezahlt würden. Seden zugeteilten Arbeiter muß das auf dem Arbeitsamt angeheftete Blatt in gewisse B e s u c h u n g e n setzen. Er muß sich von vornherein sagen, daß er eventuell noch langsam Hin- und Herwandern muss, um eine Arbeit in einem K e i n e R e i b e t h e l c o m m i t , w e i l e r kein G e n o s s e i s t . Auch die Sozialdemokratie könnte solche Gerechtigkeitsgefuhl besitzen, daß entweder die Auszahlung für alle oder für e i n e Organisationseinteilung durch städtische Beamte gestellt wird.“

An diese Ausführungen schließt sich noch eine Polemik gegen die S c h o ü b i s c h e Z a g w i c k e t , das Stuttgarter sozialdemokratische Organ, womit wir uns an dieser Stelle nicht zu beschäftigen brauchen. Der Verfasser der Notiz ist mit einer besonders groben Leichtfertigkeit vorgegangen. Der Beobachter konnte darum auch nicht gut umhin, in seiner Nummer 69 eine B e r i c h t i g u n g vor der Stuttgarter Ortsverwaltung unseres Verbandes aufzunehmen, worin darauf aufmerksam gemacht wurde, daß auf dem Arbeitsamt nicht nur an die reisenden und arbeitslosen Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Unterstützungen ausbezahlt werden, sondern auch an die Mitglieder von elf anderen Arbeiterorganisationen und ferner noch die Unterstützungen, die von drei U n t e r n e h m e r organisationen an die reisenden Arbeiter ihres Betriebes verabreicht werden, nämlich von den Organisationen der Brauerei, der Buchbindereien und der Kaminfeger.

